

## 20. Inselpokal „Löschangriff Nass“

Das 20-jährige Jubiläum des Feuerwehrwettkampfes wurde mit vielen Höhepunkten gefeiert. Bereits am Morgen wurden die Kameradinnen und Kameraden sowie alle Gäste vom Fanfarenzug aus Neustrelitz begrüßt, noch bevor es zum offiziellen Antreten ging. Zur Eröffnung begrüßten und würdigten Lorenz Caffier, Innenminister aus Mecklenburg-Vorpommern, sowie die Bundestagsabgeordnete Karin Strenz und Frank Junge die Arbeit der Feuerwehren und auch ganz besonders das Engagement für diesen sportlichen Wettkampf über diesen langen Zeitraum. Aber auch unsere Bürgermeisterin Gabriele Richter ließ es sich nicht nehmen, allen Kameradinnen und Kameraden erfolgreiche und faire Wettkämpfe zu wünschen und den Veranstaltern zu dem diesjährigen Jubiläum zu gratulieren. Nach einigen weiteren Grußworten gab es noch eine ganz besondere Ehrung. Die Kameraden Bodo Köpnick und Christian Klein, die von Beginn an im Organisationsteam tätig und stets sehr engagiert waren und sind, erhielten das „Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold“, dass



ihnen von Karl-Heinz Knorr, Vizepräsident des Deutschen Feuerwehrverbandes überreicht wurde. Nach der Eröffnung liefen direkt die ersten Feuerwepumpen, und die Wettkämpfer waren bereit für den Start. In diesem Jahr reisten 131 Männermannschaften, 22 Frauenmannschaften und 25 Jugendmannschaften aus Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg an. Zum ersten Mal wurden keine Zwischenzeiten der Läufe durchgesagt. Somit blieb es bis zum Schluss spannend, wer welche Plätze erreichte. Das Blasorchester aus Wendorf unterhielt zur Mittagszeit die Feuerwehrleute und Gäste im Festzelt. Bei der Verpflegung fehlte es an nichts,

an vielen verschiedenen Ständen sowie an der Gulaschkanone mit dem klassischen Erbseneintopf war für jeden etwas dabei. Nachdem alle Mannschaften gestartet waren, gab es die traditionellen Länderläufe. Aus jedem Bundesland wurden die besten Läufer ausgewählt und starteten in einer somit neu aufgestellten Mannschaft. Die Männermannschaft aus Mecklenburg-Vorpommern erreichte den 4. Platz und die Frauenmannschaft den 5. Platz. Im Anschluss wurden die Sieger gekürt:

- 1. Platz Männer – Zella – 17,03 Sekunden
  - 1. Platz Frauen – Mengelrode – 21,84 Sekunden
  - 1. Platz Jugend – Kummer – 16,04 Sekunden
- Die Männermannschaft aus Stove erreichte den 10. Platz mit einer Zeit von 18,79 Se-

### AUS DEM INHALT

Verwaltungsbericht der  
Bürgermeisterin.....Seite 2  
Öffentlichkeitsbeteiligungen  
zum B-Plan Nr. 39 und 19 ..... Seiten 4 und 5  
Aufstellungsbeschluss  
zum B-Plan Nr. 41 .....Seite 6

Änderung des Flächennutzungsplanes,  
Beteiligung der Öffentlichkeit ..... Seite 6  
Satzungsbeschluss zum  
B-Plan Nr. 24..... Seite 8  
Aufhebung des Aufstellungs-  
beschlusses zum B-Plan Nr. 27 ..... Seite 8

Stellenausschreibung Mitarbeiter  
Bauhof .....Seite 9  
Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in  
Bereich Meldewesen/Gewerbe ..... Seite 10  
Verein Poeler Leben e. V. .... Seite 13  
Kirchennachrichten ..... Seite 18

kunden. Die Stover Frauen kamen mit einer Zeit von 26,89 Sekunden auf den 6. Platz. Die Jugendmannschaft aus Stove kam mit einer Zeit von 31,76 Sekunden auf den 20. Platz, direkt gefolgt von der Kirchdorfer Jugend, die mit 33,16 Sekunden auf den 21. Platz kam. Zum Abschluss der Siegerehrung gab es ein erstes, kleines Feuerwerk. Am Abend wurde von allen Teilnehmern, aber auch vielen Gästen, der Tag gebührend gefeiert. Auch hier gab es wieder Highlights, wie die Trommel-Show von redATTACK. Diese sehr beeindruckende Vorführung schallte sogar noch bis über die Insel Poel hinaus. Eine Feuershow auf dem Wettkampffeld faszinierte alle Gäste. Es gab viele verschiedene Effekte, die von harten musikalischen Klängen untermalt wurden.

Gekrönt wurde der Abend von einem eindrucksvollen Feuerwerk, das dem Jubiläum wirklich würdig war. Der Dank der Veranstalter gilt nicht nur allen Sponsoren und Unterstützern, ohne die diese Veranstaltung und besonders das diesjährige Jubiläum gar nicht möglich gewesen wäre, sondern auch allen Poelern, die an diesem Wochenende sehr viel Verständnis und Geduld für den 20. „Inselpokal“ mit allen seinen Gästen zeigten.



## Gemeinde Ostseebad Insel Poel

– *Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin* –



### ■ Straßenbau OD Timmendorf



Der Breitbandausbau im Bereich der OD Timmendorf wurde Anfang September abgeschlossen. Weiterhin wurde die Pflasterung des gemeinsamen Geh- und Radweges vom Ortsausgang Timmendorf (vom Timmendorfer Strand kommend) bis zur Einmündung Reiterring fertiggestellt.

Die Asphaltierung der neuen Ortsdurchfahrt ist für die letzte Novemberwoche geplant.

Pünktlich zum Herbstbeginn wurde die provisorische Bushaltestelle sowie deren Beleuchtung an der Ortsumfahrung errichtet.

Wie geplant, wird der 1. Bauabschnitt termingerecht Ende November fertiggestellt, gleichzeitig wird die neue Geh- und Radwegbeleuchtung in Betrieb genommen.

Die Bauarbeiten im 2. Bauabschnitt haben parallel begonnen. Der Regenwasserkanal ist fertiggestellt. Die Weiterführung aller Arbeiten im 2. Bauabschnitt wird sich an den Witterungsverhältnissen orientieren.

### ■ Haus des Gastes Kirchdorf



Im Rahmen des Verhandlungsverfahrens wurde die „gemischt-funktionale“ GU-Ausschreibung am 16. September 2019 an sechs Firmen gesandt.

- Zimmermeister Karsten Jantzen GmbH, Lambrechtshagen,
- Wilhelm Nusser GmbH Systembau, Winnenden,
- Bauunion Wismar GmbH,
- ALHO Systembau GmbH, Hamburg,
- E. Rottinghaus GmbH Lohne und
- Galileo Home GmbH & Co. KG Fockbeck.

Davon haben die Firmen Wocon Bau GmbH (Zimmerei K. Jantzen) und Wilhelm Nusser GmbH Winnenden ein Angebot eingereicht. Das vorläufige Ergebnis beträgt 1.953.000 Euro netto. Gegenwärtig werden alle Unterlagen vom Architekturbüro Jäntsch auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Da nun das vorläufige Ergebnis der Ausschreibung feststeht, ist die Finanzierung ggf. mit dem Landesförderinstitut sowie Wirtschaftsministerium erneut abzustimmen.

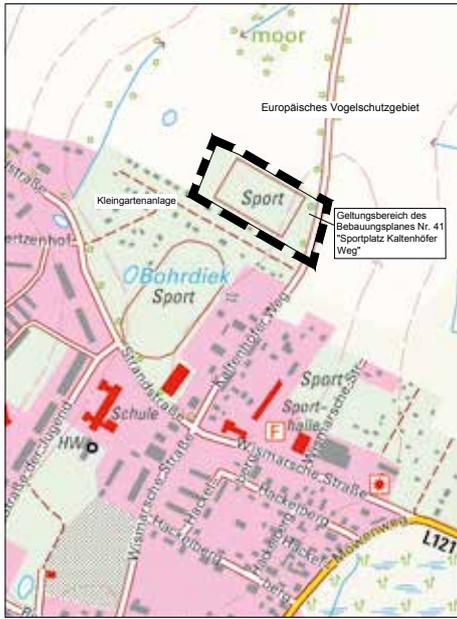
### ■ Trailerbahn Hafen Kirchdorf

Mit der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns, den wir Ende August 2019 vom

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg erhalten, haben wir das Ausschreibungsverfahren vornehmen können. Die erste Ausschreibung ergab Angebote, die haushaltsrechtlich nicht gesichert waren, und musste daher aufgehoben werden. Die Folgeausschreibung ergab, dass das kostengünstigste der drei Angebote eine Überschreitung von ca. zehn Prozent der geplanten Gesamtkosten ausmacht. Hierzu wurde nun ein Antrag an die Lokale Aktionsgruppe Fischwirtschaft (FLAG) auf Erweiterung der Finanzierung gestellt. Da Finanzmittel dort vorhanden sind, wurde vorbehaltlich der Zustimmung der Mitglieder der FLAG eine Genehmigung in Aussicht gestellt. Der Beschlussvorschlag zur Vergabe der Bauleistung für die Trailerbahn soll heute behandelt werden, damit bei Vorliegen des Zuwendungsbescheides (Anfang November 2019) der Auftrag zügig erteilt werden kann.



**Flutlichtanlage  
Kaltenhöfer Sportplatz**



Ich möchte über das Gespräch mit dem 1. Stellvertreter der Landrätin Mathias Diederich, Herrn Höpel von der Unteren Naturschutzbehörde und Herrn Reinsch vom Fachdienst Bauplanung des Landkreises NWM informieren. Thema war der Bauantrag zum Sportplatz mit einer neuen Flutlichtanlage. Für die Errichtung des bereits vorhandenen Sportplatzes am Kaltenhöfer Weg gibt es keine Baugenehmigung. Derzeit befindet sich die Fläche planungsrechtlich im Außenbereich. Um die Situation zu heilen, muss ein Bebauungsplan erstellt werden, dessen Ziel es ist es, den vorhandenen Sportplatz mit Nebenanlagen planungs- und naturschutzrechtlich zu legitimieren. Mit dem Landkreis NWM wurde vereinbart, dass die Gemeinde die Flutlichtanlage ausschreibt und errichtet. Die fehlende Baugenehmigung wird mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes nachgereicht. Bis zur Rechtskraft des Bebauungsplanes wird der Landkreis NWM den Sportplatz und die Flutlichtanlage dulden.

**Stand B.-Plan Nr. 25 Fährdorf-Hof**



Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 25 „Ortslage Fährdorf Hof“ wurde in der Zeit vom 25.03. bis 26.04.2019 durchgeführt. Auf



Grundlage der Hinweise und Stellungnahmen in diesem Verfahrensschritt mussten noch einige Änderungen und Ergänzungen in den Planentwurf eingearbeitet werden. Nach gewissenhafter Prüfung des Abwägungsvorschlages kam die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 09.09.2019 zu dem Ergebnis, den Satzungsbeschluss noch nicht zu fassen. Die Gründe hierfür liegen hauptsächlich in der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde, die die im Rahmen des Planverfahrens erarbeitete Vorprüfung zur SPA-Verträglichkeit als nicht ausreichend bezeichnet und eine weitere SPA-Hauptprüfung verlangt. Den Umfang dieser Forderung sieht die Gemeinde als unangemessen an. Um aber der Gefahr einer späteren Klage des Landkreises bzw. anderer Naturschutzvereine zu entgehen, wurde mit dem Landkreis der Umfang der geforderten Verträglichkeitsprüfung auf ein Mindestmaß reduziert. Diese Prüfung wird in den nächsten Wochen durch das Planungsbüro abgearbeitet, sodass ein Satzungsbeschluss zum Dezember möglich erscheint.

Weiterhin sind die derzeit zur Verfügung stehenden Löschwassermengen in Fährdorf Hof nicht ausreichend. Dieses Problem kann durch die Errichtung eines neuen Löschwasserteiches gelöst werden.

Durch die oben aufgezeigten Forderungen entstehen Mehrkosten, deren genaue Summe erst nach Abschluss der genannten Untersuchungen vorliegen, da hier nochmals die erforderliche Höhe der Ausgleichsmaßnahmen entsprechend der neuen Hinweise zur Eingriffsregelung MV (HzE 2018) zu prüfen sind.

Die Mehrkosten der Ausgleichsmaßnahmen und die Aufwendungen für die Errichtung des Feuerlöschteiches sind durch die Begünstigten zu tragen.

**Seegras/Siloanlage**

In der Saison 2019 fiel im Rahmen der Strandreinigung eine deutlich geringere Menge Seegras an. Die Siloanlage in Kaltenhof haben wir Mitte Oktober beräumen lassen. Das Seegras wurde vom Sand getrennt und die anfallende Biomasse

entsorgt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Menge in diesem Jahr auf ca. ein Drittel des Vorjahres reduziert.

Der Fördermittelantrag für die Umsetzung der Maßnahmen nach dem Bundesimmissionschutzgesetzes (BImSchG) wird zurzeit überarbeitet und der aktuellen Preisentwicklung angepasst. Darüber hinaus wird eine Veränderung der beantragten Technik erfolgen, um auch große Mengen Treibsel transportieren zu können.

**Terminplan Erneuerung  
Ernst-Thälmann-Straße /  
Errichtung Regenwassersammler**



Bevor die Gemeinde die Erneuerung der Ernst-Thälmann-Straße vornimmt, muss die Sanierung des Regenwassersammlers erfolgen. Ende Oktober 2019 wurden die Vergabeunterlagen für die Erneuerung der Regenwasservorflutleitung in Kirchdorf verschickt, sodass bis Mitte November die Baukosten vorliegen sollten. Nach Beratung im Bauausschuss soll dann durch die Gemeindevertretung am 16.12.2019 die Auftragsvergabe erfolgen. Entsprechend der Witterung kann im Januar 2020 mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden. Die Bauzeit beträgt drei Monate. Im 1. Quartal 2020 werden die Leistungsverzeichnisse für die Sanierung der Ernst-Thälmann-Straße versandt, sodass mit den Bauarbeiten im Sommer begonnen werden kann.

Gabriele Richter, Bürgermeisterin

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Betreff: Bebauungsplan Nr. 39 „Vorwerk West“

## Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 21.10.2019 den Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 39 „Vorwerk West“ einschließlich der Begründung mit Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 mit einer Größe von rund 7 000 m<sup>2</sup> befindet sich im Nordosten der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, im Westen der Ortslage Vorwerk und südlich der Fläche des ehemaligen Gutshofes Vorwerk und ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 39 beabsichtigt die Gemeinde Ostseebad Insel Poel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung mit Wohnhäusern im Westen der Ortslage Vorwerk zu schaffen. Dazu sollen die vorhandenen, als Ferienunterkunft genutzten Gebäude, abgebrochen werden, um künftig die Bebauung mit vier Einfamilienhäusern zu ermöglichen. Das große Bauernhaus soll als Mehrgenerationenhaus erhalten bleiben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 39, der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

**vom 12.11.2019 bis zum 13.12.2019**

während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Ines Poel OT Kirchdorf, öffentlich zu jedermanns Einsicht aus. Die Planunterlagen sind zusätzlich in dem o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite der Gemeinde unter [www.ostseebad-insel-poel.de](http://www.ostseebad-insel-poel.de) einsehbar.

Des Weiteren macht die Gemeinde bekannt, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind:

### **Umweltbericht mit artenschutzrechtlicher Potentialabschätzung als Bestandteil der Begründung, Bearbeitungsstand 26.09.2019**

Im Rahmen des Umweltberichtes erfolgte eine vollständige Betrachtung und Bewertung der Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere sowie biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Fläche, Klima/Luft, Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter. Des Weiteren erfolgt eine Darstellung der relevanten Schutzgebiete und Schutzobjekte. Außerdem werden Aussagen zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung getroffen. Zur Beachtung der artenschutzrechtlichen Belange wurde eine Potentialabschätzung erarbeitet. Nachfolgend sind die beachtenswerten Schutzgüter und Aspekte aufgeführt.

- Gesetzlich geschützte Bäume und Biotope  
Innerhalb des Plangebietes sind keine gemäß § 20 NatSchAG M-V unter Schutz stehende Biotope vorhanden. Im Umfeld des Bebauungsplanes Nr. 39 sind folgende geschützte Biotope zu finden:
- Südöstlich angrenzend zum Plangebiet be-

findet sich ein stehendes Kleingewässer, der so genannte Dorfteich. Südlich daran angrenzend schließt sich ein Feldgehölz an. Am nordwestlichen Planungsrand ist ein naturnahe Feldhecke kartiert worden. In etwas weiterer Entfernung befinden sich die Salzwiesen sowie ein Soll. Beeinträchtigungen der gemäß § 20 NatSchG M-V gesetzlich geschützten Biotope werden ausgeschlossen.

#### - Artenschutz

Im Rahmen der Potentialabschätzung konnte kein mögliches Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) festgestellt werden.

#### - Schutzgut/Boden/Wasser

Die natürliche Bodenstruktur und stoffliche Zusammensetzung sind durch die bestehende Nutzung bereits verändert. Die maßgeblichen Beeinträchtigungen für die Schutzgüter entstehen durch die Bodenversiegelung bzw. Überbauung.

#### - Schutzgebiete

Zur Beachtung der Natura 2000-Schutzgebiete wurden entsprechende FFH-Untersuchungen durchgeführt. Eine Betroffenheit von LSG, NSG und ND wird ausgeschlossen.

#### - Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Die zusätzlichen Versiegelungen innerhalb der Ortslage wurden bilanziert. Durch die Arrondierung der Ortslage wird lediglich bereits genutzte Fläche mit einbezogen.

### **Landesplanerische Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg vom 26.08.2019**

Der Bebauungsplan Nr. 39 der Gemeinde Ostseebad Insel Poel ist mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar.

### **Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU WM) vom 09.09.2019**

Das StALU WM teilt mit, dass keine landwirtschaftlichen Nutzflächen betroffen sind. Kompensationsmaßnahmen werden im Entwurf erarbeitet.

Das StALU WM weist ebenfalls darauf hin, dass bei der FFH-Vorprüfung des GGB „Wismarbuch“ der Lebensraumtyp (LRT) 1150 zusätzlich zu untersuchen ist. Bei der SPA-Vorprüfung kann für den Bereich des Küstengewässers den Aussagen gefolgt werden.

Bzgl. der Themen Wasser und Boden bestehen keine Bedenken. Im Planungsbereich und seiner Umgebung befinden sich keine Anlagen, die nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz angezeigt worden sind.

### **Landkreis Nordwestmecklenburg vom 31.07.2019**

Fachdienst Bauordnung und Umwelt:

#### - Untere Naturschutzbehörde (uNB)

Es werden allgemeine Hinweise zur Umweltprüfung inklusive dem Arten- und Biotopschutz, den Natura 2000 Prüfungen sowie Informationen zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung gegeben.

Im Rahmen der Eingriffsbilanzierung gibt die

uNB Hinweise zu bestimmten Biotoptypen und deren Eingriffsbilanzierung. Des Weiteren wird auf die tatsächliche und rechtliche Verfügbarkeit und Darstellung der Kompensationsmaßnahmen einschließlich der Vorgaben für die Nutzung von Ökopunkten hingewiesen. Unter Berücksichtigung der aufgeführten Auflagen bestehen aus Sicht der uNB bezüglich des Artenschutzes keine Einwände gegen das Vorhaben. Zudem geht die uNB auf die unmittelbare bzw. mittelbare Nähe zwischen Plangebiet und dem Europäischen Vogelschutzgebiet (SPA) bzw. dem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) ein. Dabei ist zu überprüfen, ob bei der Umsetzung der Planungsabsichten Auswirkungen auftreten, in deren Folge es zu Veränderungen oder Störungen kommt, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des SPA bzw. GGB führen kann. Ein Nachweis der Verträglichkeit wurde in den FFH-Vorprüfungen erbracht. Des Weiteren wird auf die gesetzlichen Bestimmungen zu geschützten Biotopen gemäß § 20 NatSchAG M-V hingewiesen, da laut Biotopverzeichnis Biotope an den Plangeltungsbereich angrenzen.

#### - Untere Wasserbehörde

Das Vorhaben wird nicht durch Trinkwasserschutz zonen berührt. Die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungspflicht wurde durch die Gemeinde dem Zweckverband Wismar übertragen. Das unbelastete Niederschlagswasser ist zu versickern bzw. über den Dorfteich in das Gewässer Nr. 11:0:P/7 einzuleiten. Die Benutzung des Gewässers kann als Gemeingebrauch erlaubnisfrei erfolgen.

#### - Untere Abfallbehörde

Es werden allgemeine Hinweise zur Entsorgung von Abfällen auf Baustellen, zum Schadstoffkataster und zur Entsorgung von Abfällen aus privater Nutzung gegeben.

#### - Untere Bodenschutzbehörde

Aufgrund der angrenzenden organischen und besonders ertragsreichen Böden sind im Geltungsbereich ebenfalls diese empfindlichen und schützenswerten Böden zu erwarten. Aufschüttungen und Abgrabungen des natürlich anstehenden Bodens sind bis zu 0,75 m zulässig, wenn sich diese auf für die Statik des Gebäudes und dessen Erschließung erforderliche Flächen beschränken. Darüber hinaus sind, zur Schonung des gewachsenen Bodens und von Bodenorganismen, Aufschüttung und Abgrabungen nur bis zu einem Maß von 0,20 m zulässig.

### **Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“ vom 02.09.2019**

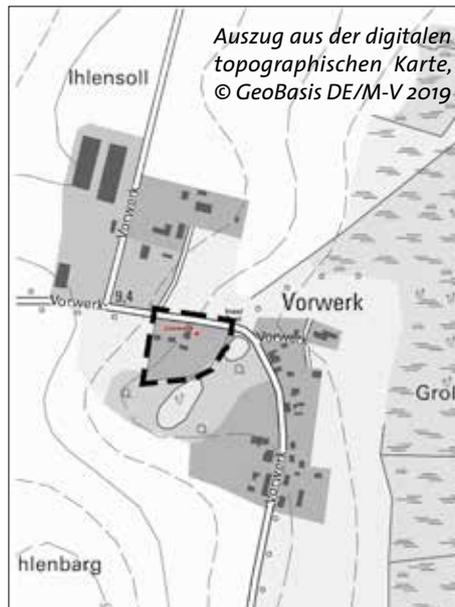
Der Wasser- und Bodenverband stimmt dem Vorhaben zu. Es sind keine Anlagen des Verbandes vorhanden. Die Einleitung des nicht versickerbaren, unbelasteten Niederschlagswassers über den Dorfteich in das Gewässer Nr. 11:0:P/7 ist möglich.

### **Landesforstamt vom 06.09.2019**

Das Landesforstamt teilt mit, dass die dargestellte Waldgrenze nicht der gültigen Waldgrenze des Landesforstamtes entspricht und das

innerhalb des gesetzlichen Waldabstandes von 30 m keine baulichen Anlagen errichtet werden dürfen. Ausnahmen können von Seiten des Landesforstamtes für die innerhalb der Grünfläche festgesetzten Gerätehäuser und Spielgeräte (nicht überdacht) sowie für die Fläche zur Abwasserbeseitigung zugelassen werden. Weiter teilt das Landesforstamt mit, dass keine Beeinträchtigung des angrenzenden Waldes durch die Versickerung und Ableitung des Niederschlagswassers entstehen darf.

Der naturschutzfachliche Ausgleich wurde auf dem westlich gelegenen Flurstück 26/19, Flur 1, Gemarkung Vorwerk in Form einer Heckenanpflanzung vorgesehen. Das Forstamt lässt anmerken, dass die Ausgleichspflanzung aus Waldbaum- und Waldstraucharten einer Mindestgröße von 2.000 m<sup>2</sup> und einer mittleren Breite von 25 m in Waldnähe als Erstaufforstung nach § 24 LWaldG gewertet werden kann. Aufgrund der Anforderungen einer Kompensationsmaßnahme in Form von Größe, Umfang



und Ausstattung, unter Berücksichtigung der Waldnähe sowie unter Beachtung der oben genannten Argumente des Forstamtes, wurde der Ausgleich auf einer anderen Fläche verlagert. Es erfolgt eine Anlage von Wald durch Sukzession mit Initialpflanzung im Ortsteil Malchow, Ostseebad Insel Poel. Während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Im Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung besteht auch die Möglichkeit der Erörterung. Die Gemeinde weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Ostseebad Insel Poel einsehbar.

Ostseebad Insel Poel, den 01.11.2019

Gabriele Richter, Bürgermeisterin

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Betreff: Bebauungsplan Nr. 19 „Bernsteinweg“

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 21.10.2019 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 mit der Gebietsbezeichnung „Bernsteinweg“ gebilligt.

Zum Zwecke der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit** liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit dazugehöriger Begründung einschließlich des Vorentwurfes des Umweltberichtes in der Zeit

**vom 12.11. bis zum 13.12.2019**

während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf, öffentlich zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten aus. Dabei besteht für alle Bürger die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren. Den Bürgern wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Planunterlagen sind zusätzlich in dem o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite der Gemeinde unter [www.ostseebad-insel-poel.de](http://www.ostseebad-insel-poel.de) einsehbar.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich mit einer Fläche von ca. 0,7 ha im



nordwestlichen Bereich der Ortslage Kaltenhof, westlich des Bernsteinweges. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches kann dem beigegeführten Übersichtsplan entnommen werden.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 19 beabsichtigt die Gemeinde im Wesentlichen die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur städtebaulichen Arrondierung des nordwestlichen Randes der Ortslage Kaltenhof. Hier soll durch die Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Dauer- und Ferienwohnen“, bestehend aus dem Bereich „Dauerwohnen“ und dem Bereich „Dauer- und Ferienwohnen“, die Möglichkeit eröffnet werden, an attraktiver Stelle nebeneinander Dauerwohn- oder Ferienwohnnutzungen zu etablieren.

Zur Beachtung des Entwicklungsgebotes gemäß § 8 BauGB zwischen vorbereitender und verbindlicher Bauleitplanung wird im Rahmen der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 als Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Gleichberechtigtes Dauer- und Ferienwohnen“ ausgewiesen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit bekannt gemacht.

Ostseebad Insel Poel, den 01.11.2019

Gabriele Richter, Bürgermeisterin

### Satzung beschlossen

Folgende Satzung wurde am 21.10.2019 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschlossen:

– **Satzung über die Ordnung im Strandbereich vom 21.10.2019**

Sie finden diese Satzung auf der Internetseite der Gemeinde Ostseebad Insel Poel ([www.ostseebad-insel-poel.de](http://www.ostseebad-insel-poel.de)) unter der Rubrik Satzungen – Ordnung/Sicherheit.

### Ist Ihr Personalausweis oder Reisepass noch gültig?

Besser mal prüfen – bevor die nächste Reise ins Wasser fällt!

Anträge für Personalausweis oder Reisepass stellen Sie hier:  
Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Sachgebiet Einwohnermeldeamt  
Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf  
Tel: 03 84 25 42 81 21

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Betreff: Bebauungsplan Nr. 41 „Sportplatz Kaltenhöfer Weg“

## Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 21.10.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Sportplatz Kaltenhöfer Weg“ beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 20 der Flur 2, Gemarkung Oertzenhof sowie das Flurstück 189/1 (teilw.) der Flur 1, Gemarkung Oertzenhof, begrenzt im Norden, Osten und Westen durch Flächen für die Landwirtschaft sowie im Süden durch Dauerkleingärten.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 41 soll der Sportplatz im Norden von Kirchdorf planungsrechtlich gesichert und zudem die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Flutlichtanlage geschaffen werden. Darüber hinaus soll die Verträglichkeit des Sportplatzes

einschließlich aller erforderlichen Nebenanlagen, die sich am Spielfeldrand befinden, sowie der Flutlichtanlage mit dem unmittelbar angrenzenden Vogelschutzgebiet geprüft werden. Besonders die von der Sport- und Flutlichtanlage ausgehenden Licht- und Lärmemissionen sollen betrachtet werden, um eine Beeinträchtigung des Vogelschutzgebietes zu verhindern bzw. notwendige Maßnahmen zum Schutz dieses Schutzgebietes zu ermitteln.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ostseebad Insel Poel, den 01.11.2019

Gabriele Richter, Bürgermeisterin



Übersichtskarte über die Lage des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 41

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Betreff: 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

## Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat am 09.09.2019 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Ausnahme des Änderungsbereiches 2 „Wohnmobilstellplatz Am Schwarzen Busch“ einschließlich der Begründung mit Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Nach erneuter Beratung im Bauausschuss am 26.09.2019 sowie in weiteren gemeindlichen Gremien hat die Gemeindevertretung am 21.10.2019 den Bereich des Wohnmobilstellplatzes in der Ortslage „Am Schwarzen Busch“ wieder in den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgenommen. Mit diesem Beschluss wurde der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vom 09.09.2019 ergänzt.

Mit der Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes soll eine Anpassung der Darstellungen des Flächennutzungsplanes an laufende und geplante Maßnahmen der Gemeindeentwicklung erfolgen.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst acht Teilbereiche. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

**Änderungsbereich 1:** Ergänzung einer Grünfläche mit wichtigem Wander- und Radweg um generalisierte Standorte für Anlagen der Strandversorgung

**Änderungsbereich 2:** Umwidmung einer öffentlichen Parkfläche in ein Sondergebiet „Wohnmobilstellplatz“

**Änderungsbereich 3:** Umwidmung einer Grünfläche „Grün- oder Parkanlage“ in ein Sonstiges Sondergebiet „Gleichberechtigtes Dauer- und Ferienwohnen“

**Änderungsbereich 4:** Umwidmung einer Fläche für die Landwirtschaft in ein Sonstiges Sondergebiet „Wohnmobil- und Pkw-Stellplatz“ sowie Umwidmung des Sondergebietes „Wochenendhausgebiet“ in ein Sondergebiet „Freizeitwohnen“

**Änderungsbereich 5:** Umwidmung einer Fläche für die Landwirtschaft in ein Sondergebiet „Campingplatz“

**Änderungsbereich 6:** Ergänzung einer Grünfläche inklusive Flächen für Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts um generalisierte Standorte für Anlagen der Strandversorgung

**Änderungsbereich 7:** Umwidmung einer Fläche für den Gemeinbedarf „Sport“ und einer gemischten Baufläche in Wohnbauflächen, Sonstiges Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“ sowie Fläche für den Gemeinbedarf „Feuerwehr“

**Änderungsbereich 8:** Umwidmung einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Wohnbaufläche

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Entwurfes der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom

**12.11.2019 bis zum 13.12.2019**

während der Dienststunden in der Verwaltung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Bauamt, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Unterlagen sind im o.g. Zeitraum auch auf der Internetseite der Gemeinde Ostseebad Insel Poel verfügbar.

Während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Die Gemeinde weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Gemeinde weist zudem darauf hin, dass gemäß § 3 Abs. 3 BauGB bei Flächennutzungsplänen eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3

Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Des Weiteren macht die Gemeinde bekannt, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind:

- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung, Natura-2000-Untersuchungen (Hinweis: Aufgrund der Vielzahl der Prüfungen für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB – ehemals FFH) und das Europäische Vogelschutzgebiet (SPA) werden diese Prüfungen für die einzelnen Änderungsbereiche und gemäß der Untersuchungstiefe separat durchgeführt und aufgelistet.)
- FFH-Vorprüfung für die Änderungsbereiche (ÄB) 1-4 und 6
- SPA-Vorprüfung für den Änderungsbereich 3
- FFH-Verträglichkeitsprüfung für die Änderungsbereiche 4 (B-Plan Nr. 33) und Änderungsbereich 5 (B-Plan Nr. 31)
- SPA-Verträglichkeitsprüfung Änderungsbereich 4 (B-Plan Nr. 33) und Änderungsbereich 8 (B-Plan Nr. 40)
- Landesplanerische Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg,
- Umweltbezogene Stellungnahmen der nachfolgenden Behörden aus der Beteiligung zum Vorentwurf.

### Umweltbericht

Im Rahmen des Umweltberichtes erfolgte eine vollständige Betrachtung und Bewertung der Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere sowie biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Fläche, Klima/Luft, Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter. Des Weiteren erfolgte eine erste Einschätzung ggf. relevanter Schutzgebiete.

te und Schutzobjekte. Teilweise wurden für die einzelnen Änderungsbereiche parallel Bebauungspläne aufgestellt und diese detaillierteren Aussagen bereits in den Flächennutzungsplan übernommen. Nachfolgend sind die beachtenswerten Schutzgüter und weitere umweltrelevante Aspekte aufgeführt.

#### – Schutzgebiete

Aufgrund der flächendeckenden Ausweisung von Natura-2000-Gebietes auf der Insel wurden entsprechende FFH-/SPA-Verträglichkeitsuntersuchungen, mit Ausnahme des Änderungsbereiches 7, durchgeführt.

Zusammenfassend lassen sich folgende Aussagen treffen: Für die Strandversorgung (ÄB 1 und 6) sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten. Die Gästezahlen der Strandbereiche ändern sich mit der Aufwertung bzw. Einrichtung der gastronomischen Einrichtungen nicht signifikant. In Bezug auf den Änderungsbereich 2 werden die angrenzenden Strandbereiche als ausreichend angesehen. Der geplante Wohnmobilstellplatz wird auf einem bestehenden Pkw-Stellplatz errichtet. Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgebiete werden dementsprechend ausgeschlossen. In der Ortslage Kaltenhof (ÄB 3) erfolgt eine Arrondierung der bestehenden Ortslage. Auch hier werden erhebliche Beeinträchtigungen der Natura-2000-Gebiete ausgeschlossen. Der Änderungsbereich 4 umfasst die Umnutzung und geringfügige Erweiterung einer bestehenden Wochenend- und Ferienhausanlage sowie die Ausweisung eines Wohnmobilstellplatzes südlich des derzeitigen öffentlichen Parkplatzes. Es werden teilweise Flächen des Europäischen Vogelschutzgebietes (SPA) einbezogen. Ebenso kommt es im Änderungsbereich 8 zu Flächenüberschneidungen mit dem SPA. Diese Flächenverluste wurden nach der Methodik von Lambrecht und Trautner berechnet und als unterhalb der Erheblichkeitsschwelle ermittelt.

#### – Artenschutz

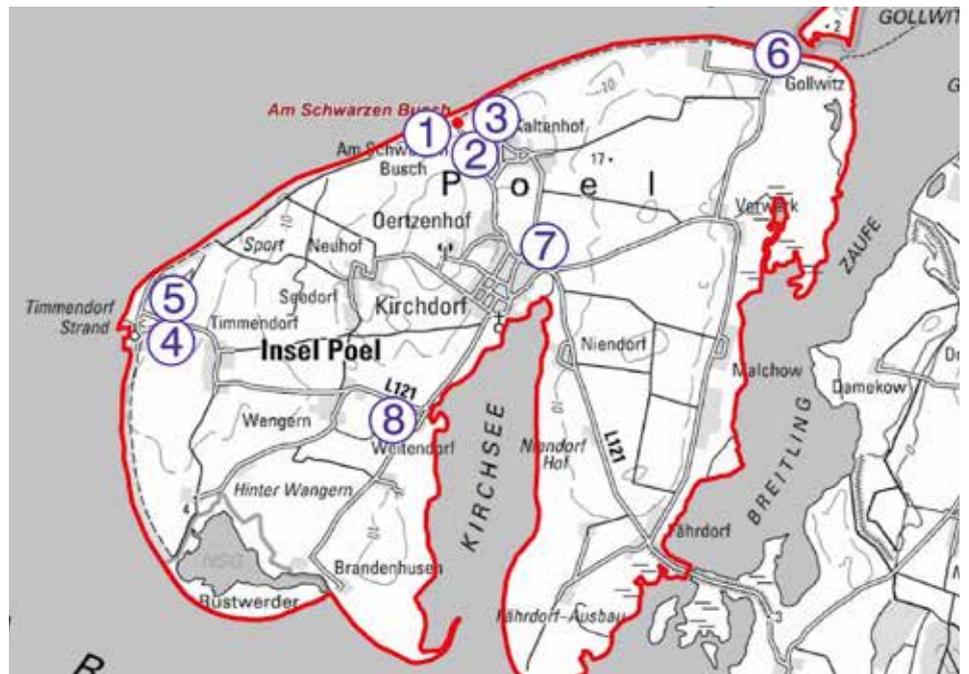
Die relevanten artenschutzrechtlichen Belange werden auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ausführlich behandelt. Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung wurden einige überschlägige allgemeine Aussagen getroffen.

#### – Gewässerschutzstreifen

Im Rahmen der jeweiligen Bebauungsplanverfahren wird geprüft, ob in den Änderungsbereichen 1, 4 und 6 die Küstenschutzstreifen nach § 29 NatSchAG M-V betroffen sind und beeinträchtigt werden. Sollte eine Betroffenheit vorliegen, wird ein entsprechender Ausnahmeantrag bei der unteren Naturschutzbehörde eingereicht. Alle übrigen Änderungsbereiche befinden sich in ausreichender Entfernung zum Küstenbereich und sind demnach nicht betroffen.

#### – Waldbelange

Waldbereiche sind angrenzend an die Änderungsbereiche (ÄB) 1 und 4 vorhanden. Für die Anlagen zur Strandversorgung ÄB 1 finden derzeit Abstimmungen zwischen der Gemeinde, dem Landkreis, dem Forstamt sowie dem zuständigen Ministerium. Einige Häuser im Änderungsbereich 4 befinden sich nordöstlich angrenzend zum Küstenwald und demnach innerhalb der Waldabstandslinie. Der 30-m-Waldabstand wird sowohl im Flächennutzungsplan als auch im Bebauungsplan dargestellt.



Anlage: Übersichtsplan zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

#### – Schutzgüter

Es erfolgte eine Betrachtung aller Schutzgüter. Im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Es handelt sich im Wesentlichen um Flächen im Siedlungsbereich oder mit bereits bestehender deutlicher anthropogener Überformung.

#### Landesplanerische Stellungnahme vom 10.05.2019

Im Hinblick auf die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung stehen den Planungen in den Änderungsbereichen 1, 2, 3, 6 und 7 (teilw.) keine Belange entgegen.

Die gesamte Insel verfügt über Feldblöcke mit einer Ackerzahl über 50, genauer gesagt Feldblöcke mit einer Ackerzahl von 51. Da lediglich kleinflächige Bereiche überplant werden, ist eine Abwägung zwischen der städtebaulichen Inanspruchnahme und dem Erhalt der landwirtschaftlichen Fläche erforderlich.

Da die Ackerzahl lediglich geringfügig, um einen Punkt, in den Bereich der „sehr guten“ Böden fällt und ausschließlich kleinere Flächen in Anspruch genommen werden, ist die städtebauliche bzw. touristische Entwicklung auf der Ostseeinsel Poel, insbesondere in den Änderungsbereichen 4, 5 und 8, höher anzusehen als der landesplanerische Grundsatz, hochwertige Ackerflächen von einer Überplanung auszunehmen.

Das Amt für Raumordnung wird daher gebeten zu prüfen, ob die überplanten Ackerflächen unter Berücksichtigung der anderen städtebaulichen Belange als Bagatelldrößen zu betrachten ist.

Die Gemeinde weiß um den Umstand, dass die Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel außerhalb der Zentralen Orte nicht dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg entspricht. Der Änderungsbereich 7 befindet sich in der Ortslage Kirchdorf, die keinen Zentralen Ort darstellt, sondern den Siedlungsschwerpunkt der Gemeinde. Aufgrund der hohen touristischen Nutzung (insbesondere in den Sommermonaten) und der Insellage der Gemeinde besteht ein erhöhter, als atypisch zu

bezeichnender Bedarf an die Einzelhandelsversorgung. Die Ausweisung von großflächigem Einzelhandel im Änderungsbereich 7 ist daher für die Sicherung der verbrauchernahen Versorgung notwendig und somit gemäß § 11 Abs. 3 Satz 4 BauNVO zulässig. Mit einer Beeinträchtigung des Einzelhandels in Wismar und Umgebung ist aufgrund der genannten Insellage nicht zu rechnen. Eine weitergehende Abstimmung erfolgt im Zuge des Entwurfes mit dem Amt für Raumordnung und Landesplanung.

#### Umweltbezogene Stellungnahmen Landkreis Nordwestmecklenburg vom 11.06.2019

Es werden allgemeine Hinweise zur Notwendigkeit und Durchführung von FFH- und SPA-Verträglichkeitsprüfung aufgrund der unmittelbaren bzw. mittelbaren Nähe den Schutzgebieten gegeben. In Bezug auf die Eingriffsregelung wird auf die jeweiligen Bebauungsplanverfahren verwiesen. Des Weiteren ist eine Betroffenheit des Gewässerschutzstreifens gemäß § 29 Abs. 3 NatSchAG M-V im Rahmen der entsprechenden Bebauungsplanverfahren zu prüfen. Es werden allgemeine rechtliche Grundlagen zum Baumschutz (§§ 18 und 19 NatSchAG M-V) und geschützten Biotopen dargelegt. In Hinblick auf die Verkleinerung der im FNP dargestellten Grünfläche in Kaltenhof (ÄB 3) wird die zusätzliche Ausweisung einer Grünfläche empfohlen. Hinsichtlich der artenschutzrechtlichen Belange wird auf die Stellungnahmen zu den jeweiligen parallelen Bebauungsplänen verwiesen. Es wird auf die unmittelbare Nähe des ÄB 6 zum Naturschutzgebiet „Insel Langenwerder“ verwiesen, die aus Sicht der uNB zu untersuchen ist.

#### Landesforstamt vom 06.05.2019

In der Stellungnahme der Forstbehörde werden in Änderungsbereiche im Hinblick auf zu beachtende Waldbelange dargestellt. Derzeit sind aus Sicht der Behörde hier weitere ergänzende Aussagen notwendig. Dies betrifft die Änderungsbereiche 1 und 4. Es wird insbesondere auf die Waldabstandsverordnung verwiesen.

Ostseebad Insel Poel, den 01.11.2019

Gabriele Richter, Bürgermeisterin

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Betr: Satzung über die 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Neuhoﬀ“

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 21.10.2019 die 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 24 mit der Gebietsbezeichnung „Wohnbebauung Neuhoﬀ“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie den örtlichen Bauvorschriften, als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

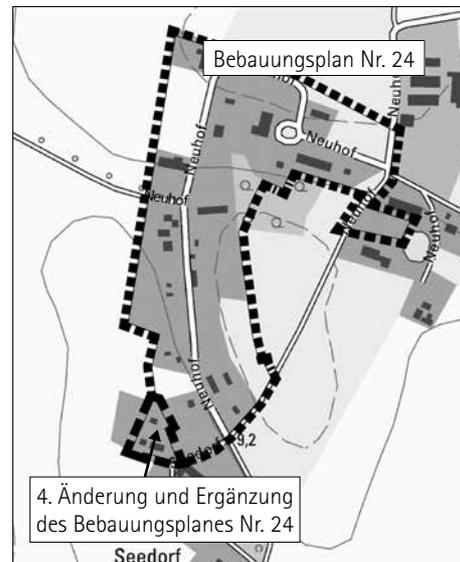
Die Satzung über die 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 24 tritt am Erscheinungstag dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung, die dazugehörige Begründung sowie die der Satzung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Normen) ab diesem Tage in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen. Zusätzlich sind die Satzung und diese Bekanntmachung unter <http://www.ostseebad-insel-poel.de/satzungen.html> einsehbar.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über die 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 24 sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die



Auszug aus der digitalen topografischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2019

Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Ostseebad Insel Poel geltend gemacht worden sind.

Ostseebad Insel Poel, den 01.11.2019

Gabriele Richter, Bürgermeisterin

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Betreff: Bebauungsplan Nr. 27 „Ortslage Seedorf“  
der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 21.10.2019 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 27 mit der Gebietsbezeichnung „Ortslage Seedorf“ aufzuheben.

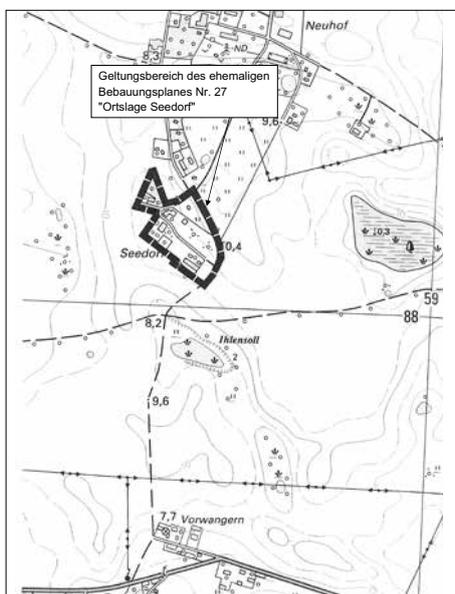
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat am 14.06.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 beschlossen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde das Ziel verfolgt, die Ortslage Seedorf städtebaulich zu ordnen. Weiter sollte Baurecht für einzelne Wohngebäude geschaffen werden.

Das städtebauliche Planungserfordernis ist nicht mehr gegeben. Aus diesem Grund wird der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 27 aufgehoben.

Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 27 wird hiermit bekannt gemacht.

Ostseebad Insel Poel, den 01.11.2019

Gabriele Richter, Bürgermeisterin



Geltungsbereich des ehemaligen Bebauungsplanes Nr. 27

## Schiedsperson gesucht

Die Amtszeit der Schiedsperson Fritz Hildebrandt endet Anfang Januar 2020.

Aus diesem Grunde sucht die Gemeinde Ostseebad Insel Poel eine Person, die dieses Amt übernehmen möchte.

Eine Schiedsperson ist ehrenamtlich tätig und wird von der Gemeindevertretung für Dauer von fünf Jahren gewählt. Sie muss nach ihrer Persönlichkeit und Fähigkeit für das Amt geeignet sein.

Weitere Voraussetzung sind, dass die Person das 25. Lebensjahr vollendet hat, ein vorstrafenfreies Führungszeugnis vorlegen kann und im Gemeindegebiet wohnhaft ist.

Das gemeindliche Schiedswesen dient der Beilegung weniger bedeutsamer zivilrechtlicher Streitigkeiten. Es ist eine Institution der vorgerichtlichen Streitschlichtung.

Sollten Sie sich für dieses Amt interessieren, dann bitte ich Sie, sich bis zum 18. November 2019 schriftlich bei der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13 in 23999 Insel Poel OT Kirchdorf zu bewerben.

Die Wiederwahl von Schiedspersonen ist zulässig.

Gabriele Richter, Bürgermeisterin

## Lust auf Besuch?

### Südamerikanische Austauschschüler suchen Gastfamilien!

Die Austauschschüler der Andenschule Bogota wollen gerne einmal den Verlauf von Jahreszeiten erleben. Dazu sucht das Humboldtteam Familien, die offen sind, einen südamerikanischen Jugendlichen (15 bis 16 Jahre alt) als Kind auf Zeit aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch den Austauschschüler den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster zu Shakiras fantastischem Heimatland aufzustoßen. Wer erinnert sich nicht an ihren Fußball-WM-Hit „Waka Waka“? Erfahren Sie aus erster Hand, dass das Bild, das wir von Kolumbien haben nichts mit der Wirklichkeit dieses sanften Landes zu tun hat. Die kolumbianischen Jugendlichen lernen schon mehrere Jahre Deutsch als



© Humboldtteam e. V.

Fremdsprache, sodass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potenzielles kolumbianisches Kind auf Zeit ist schulpflichtig und soll die nächstliegende Schule zu Ihrer Wohnung besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 8. Februar 2020, bis Samstag, den 27. Juni 2020.

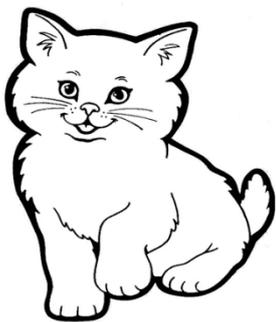
Wer Kolumbien kennenlernen möchte ist zu einem Gegenbesuch an der Andenschule Bogotá herzlich willkommen.

Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte das Humboldtteam, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711-22 21400, Fax 0711-2221402, E-Mail: [info@humboldtteam.com](mailto:info@humboldtteam.com), [www.humboldtteam.com](http://www.humboldtteam.com).



© Humboldtteam e. V.

## Liebe Inselbewohner und Urlauber



Es ist nun schon eine Weile vergangen, seitdem es unseren Inselbewohner Herr Meyer, der so vielen Menschen geholfen hat, nicht mehr gibt. Hinterlassen hat er einen grauen kastrierten Kater,

der von da an von einer Bewohnerin des Kieckelberges sowie vom Poeler Katzenhilfverein e. V. mit allem versorgt wurde. Plötzlich war der Kater verschwunden, viele Wochen lang und tauchte dann am 27.09.2019 schwer verletzt auf dem Kieckelberg auf. Von einer aufmerksamen Bewohnerin wurde er einem Tierarzt zugeführt, dort in Narkose gelegt und mehrere Tage versorgt. Danach fand er ein liebevolles Zuhause bei der Bewohnerin des Kieckelberges. Allerdings muss er jede Woche dem Tierarzt zur weiteren Behandlung vorgestellt werden. Die Wunde muss jeden Tag neu verbunden werden. Die Behandlung ist nicht nur kostenintensiv, sondern auch sehr langwierig, denn er hat weder

Fell noch Haut im Nackenbereich. Ein Foto der Verletzung möchten wir Ihnen ersparen, denn es ist nur schwer zu ertragen. Laut Gutachten des Tierarztes lässt das Verletzungsmuster vermuten, dass es sich um Strangulationsfolgen handelt, die Wunde hat eine Größe von 10 x 4 cm. Der Poeler Katzenhilfverein stellt deshalb Anzeige gegen Unbekannt. Dem „Katerchen“ geht es heute schon etwas besser, muss aber noch lange behandelt werden. Da die Kosten hierfür unser Budget bei weitem überschreiten, bitten wir alle Inselbewohner und Urlauber um Unterstützung mit einer Geldspende und sei sie noch so klein. Jeder Euro zählt!

Unser Vereinskonto lautet in der Volks- und Raiffeissenbank:

Poeler Katzenhilfverein e. V.  
IBAN: DE12140613080004187440  
BIC: GENODEF1GUE

Wir und besonders „Katerchen“ bedanken sich im Voraus. Wenn Sie auf der Überweisung nicht nur Ihren Namen, sondern auch Ihre komplette Anschrift vermerken, senden wir Ihnen ab 20 Euro Spende natürlich eine Spendenbescheinigung zu.

*Poeler Katzenhilfverein e. V.  
Vorstand*

## Stellenausschreibung Mitarbeiter

- Bauhof -

Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel sucht zum 01.01.2020

eine/n Mitarbeiter/in  
für den Bauhof (m/w/d)

Es handelt sich hierbei um eine Arbeitsstelle, die mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden unbefristet zu besetzen ist. Die Vergütung erfolgt entsprechend TVöD.

Zum Aufgabengebiet gehören:

- Technische Betreuung der Maschinen und des Fuhrparks
- Strandreinigung und Grünanlagenpflege
- Sauberkeit und Ordnung im Bereich der Häfen und Promenaden
- Vorbereitung und Unterstützung von Veranstaltungen
- Saisonvorbereitende Maßnahmen

Dazu sollten Sie folgende Voraussetzungen mitbringen:

- Führerschein der Klasse CE
- abgeschlossene, handwerklich-technische Berufsausbildung (z. B. Schlosser, Pflasterer, Maurer, Tischler, Elektriker oder Garten- und Landschaftsbauer)
- Flexibilität und Bereitschaft, auch im Schichtdienst und an den Wochenenden sowie Feiertagen zu arbeiten
- Organisations- und Teamfähigkeit

Es werden Organisationsgeschick, eigenverantwortliches Handeln sowie Durchsetzungsvermögen ebenso vorausgesetzt wie körperliche Belastbarkeit, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit.

Ihre aussagefähige Bewerbung, inkl. Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Nachweise über entsprechende Fähigkeiten etc., senden Sie bitte schriftlich bis zum **06.11.2019** an die

Gemeindeverwaltung Ostseebad Insel Poel  
Frau Eggert, Gemeinde-Zentrum 13,  
23999 Insel Poel OT Kirchdorf

Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

*Gabriele Richter, Bürgermeisterin*

## Abholtermin der Wertstofftonne

MITTWOCH  
27. November



## Adventsmarkt in Kirchdorf am 30. November



Adventszeit – schöne Zeit! Diese besinnliche Jahreszeit sollte man sich zum Anlass nehmen, einen Gang zurückzuschalten und auch die kleinen Dinge des Lebens zu genießen. Den perfekten Anlass dem hektischen Einkaufsstress zu entfliehen, bietet der Adventsmarkt in Kirchdorf. Am Samstag, dem 30. November, öffnet die Mehrzweckhalle in Kirchdorf ihre Pforten, um Ihnen eine Vielfalt von kreativen Geschenk- und Dekorationsideen zu präsentieren. Ab 11 Uhr kann gestöbert, gestaunt und gekauft werden. Die Kinder können beim Basteln ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Und zur Stärkung darf der eine oder andere Glühwein (auch alkoholfrei), als Snack eine Bratwurst und zum Nachtisch ein



Stück Kuchen natürlich nicht fehlen. Um 16 Uhr kommt der Nikolaus und erkundigt sich schon mal, ob die Kinder denn alle artig waren. Wir freuen uns über jeden Kuchen, der gestiftet wird, damit aus dem Erlös weiterhin Veranstaltungen teilfinanziert werden können.

*Janine Kuhnert  
Kulturverein Poeler Insellüd e.V.*



**Adventsmarkt**  
**30. November**  
**11 - 17 Uhr**  
**Markttreiben**  
**Bastelangebote**  
**16 Uhr Nikolaus**  
Kaffee, Kuchen, Bratwurst, Getränke...  
**Mehrzweckhalle Kirchdorf**

### Adventsausstellung im Laden „Trockenzeit“

- Wo?** – Schulstraße 7A, Kirchdorf/Poel  
**Wann?** – am **16. November 2019** ab 14.00 Uhr  
– am **17. November 2019** von 10.00 bis 14.00 Uhr

Es warten liebevoll gefertigte Weihnachtsgestecke und Dekorationsartikel auf Sie.

Für das leibliche Wohl ist, wie immer, gesorgt.

Wir freuen uns auf alle Neugierigen und auf gutgelaunte Gäste.

**R. und B. Dombrowsky**

### Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in Bereich Meldewesen/ Gewerbe (m/w/d)

Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel schreibt ab dem 1. Dezember 2019 die Stelle einer/eines Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Bereich Meldewesen/Gewerbe aus.

Es handelt sich hierbei um eine befristete Stelle im Rahmen einer Krankheitsvertretung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 34 Stunden.

Die Vergütung erfolgt entsprechend TVöD, Entgeltgruppe 6.

#### Das Aufgabengebiet umfasst

##### folgende Inhalte:

Pass- und Meldewesen:

- Pass- und Personalausweisangelegenheiten
- Führen des Melderegisters
- Beantragung von Führungszeugnissen
- Beglaubigungen
- Mitarbeit bei Wahlen
- Hausnummernvergabe

Gewerbe:

- Führen des Gewereregisters
- Auftragsbearbeitung zur Gaststättenerlaubnis
- Veranstaltung

#### Anforderungsprofil:

Voraussetzung ist eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellte/en sowie vergleichbares.

Weitere Anforderungen sind:

- sehr gute Kommunikations- und Teamfähigkeit
- selbstständiges Arbeiten
- Kenntnisse im Bereich Bilanzbuchhaltung
- freundlicher und souveräner Umgang mit Menschen
- ein hohes Maß an Kundenorientierung
- Sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Programmen
- Berufserfahrung im oben genannten Aufgabenfeld oder in der öffentlichen Verwaltung wünschenswert

Ihre aussagefähige Bewerbung senden Sie bitte schriftlich **bis zum 06.11.2019** an die

Gemeindeverwaltung Ostseebad Insel Poel

Frau Eggert, Gemeinde-Zentrum 13,  
23999 Insel Poel OT Kirchdorf

Die Fahr- und Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Bewerber/innen mit Behinderung werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

*Gabriele Richter  
Bürgermeisterin*

# Geburtstage des Monats



Die Bürgermeisterin gratuliert allen Jubilaren und wünscht ihnen Gesundheit, Wohlergehen und Geborgenheit in unserem Gemeindewesen.

01.11. Bräuer, Klaus-Dieter	OT NeuhoF	70. Geb.
07.11. Eggert, Lisa	OT Oertzenhof	80. Geb.
07.11. Gössel, Christel	OT Kirchdorf	70. Geb.
11.11. Labs, Regina	OT Niendorf	70. Geb.
12.11. Kaiser, Bärbel	OT Malchow	70. Geb.
13.11. Kühl, Klaus	OT Oertzenhof	70. Geb.
14.11. Clemens, Heino	OT Timmendorf	75. Geb.
18.11. Richter, Klaus	OT Kirchdorf	70. Geb.
19.11. Radelof, Johannes	OT Oertzenhof	70. Geb.
22.11. Haase, Margret	OT Oertzenhof	70. Geb.

Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel gratuliert recht herzlich

zum **50. Hochzeitstag**

**Eva-Marie und Paul-Friedrich Köhn**

aus Kirchdorf am 14. November 2019

und wünscht noch weiterhin schöne gemeinsame Jahre.

**Niemand weiß, was er kann, bevor er es versucht.**

*Publilius Syrus (um 90 – 40 v. Chr., römischer Moralist, Aphoristiker und Possensreiber)*

Allen hier nicht genannten Jubilaren möchte die Gemeinde Ostseebad Insel Poel ebenfalls herzliche Glückwünsche zu ihrem Ehrentag aussprechen und weiterhin beste Gesundheit sowie persönliches Wohlergehen wünschen.

ANZEIGE

**-2020-**  
• HAPPY NEW YEAR •  
**SYLVESTER-FEIER**  
**31. DEZEMBER 2019**  
GASTSTÄTTE LIESA VOM LAURIN  
MIT BUFFET AB 19<sup>00</sup> UHR  
**MIT DJ RONNY**  
KARTEN-  
VORVERKAUF  
0171 478 30 52  
TICKET  
REITANLAGE A. PLATH

## Dankeschön!

Für ein Bastelprojekt im Bereich der Ganztagschule in Kirchdorf haben die Frauen der Strickgruppe des Mehrgenerationenhauses Kirchdorf 53 Minimützen und Minischals gestrickt – eine schöner als die andere, mit Perlen und auch Glitzerband. Damit können die Kinder Schneemänner basteln und gestalten, die dann wiederum auf dem Adventsbasar der Schule am 28.11.2019 verkauft werden.

Mit dem Erlös können die Kinder neue Deko- und Bastelprojekte für die Schule durchführen. Vielen Dank für die tolle Unterstützung.

*J. Poschmann*



## Bootsbauer Rudolf Schabbelt

Bei unserem Darburlaub entdeckt: Hatte ein Poeler ein nicht lösbares technisches Problem, dann wurde er zu Rudolf Schabbelt geschickt, ein „Tausendsassa“, der eigentlich alles konnte und alles reparierte, auch wenn es noch so knifflig war.

So ist es doch wundervoll, dass sein Name auf einem von ihm gebauten Boot auftaucht und nicht so schnell vergessen wird.

Wie man sieht ist das Boot sehr gut gepflegt und wird auch weiterhin vielen Menschen Freude bereiten. Es wird heute zu Rundfahrten auf dem Darßer Bodden genutzt.

Ich selbst habe Rudolf Schabbelt noch gekannt und war von seiner Werkstatt in der Poststraße fasziniert.

### Zeesboot „Rerik“

Gebaut: 1958 von Rudolf Schabbelt  
in Kirchdorf/Poel für Reinhard Teehel,  
den letzten Zeesenfischer  
Beplankung: Eiche, geklinkert  
Rumpflänge: 9,30 m  
Breite: 2,90 m  
Tiefgang: (ohne|mit Schwert) 0,75 m|1,25 m  
Verdrängung: 5 t  
Segelfläche: 50 m<sup>2</sup>  
Motor: Nanni Diesel (21 PS)



Günter Lockner

Wir möchten uns ganz herzlich für die Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer

## Goldenen Hochzeit

bedanken. Ein besonderer Dank gilt unseren Kindern und Enkelkindern, Verwandten, Bekannten und Nachbarn, den Kegelfreunden, der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Herrn Pastor Staak, dem Team „Zur Insel“ für die sehr gute Bewirtung sowie dem DJ Oerni.

Der Tag bleibt für uns unvergessen.

**Anneliese und Egon Steinhagen**

Fährdorf, im September 2019

## Diesjähriges Drachenfest war ein großer Erfolg

Und wieder einmal kommt der Spruch „Der Wettergott muss ein Poeler sein“ vollkommen zum Tragen, denn die Tage davor und danach waren keine schönen Spätsommertage. Dafür umso mehr am Samstag, dem 28. September, als das Drachenfest auf dem Parkplatz Am Schwarzen Busch stattfand. Der Kulturverein hat wieder in liebevoller Arbeit Hand in Hand ein tolles Fest für die Kleinen auf die Beine gestellt. An verschiedenen Stationen konnte gebastelt werden. Zuerst bekam jedes Kind einen kleinen Drachen zum Ausmalen, wo die einzelnen Aktivitä-

ten abgearbeitet werden mussten und abgehakt wurden. Viel Spaß hatten die Drachenfestbesucher beim Drachenzielwurf, Windmühlenbasteln mit den Mitarbeiterinnen der Volks- und Raiffeisenbank, Segelfliegerbasteln, Drachensprintlauf sowie Drachenschießen und freuten sich im Anschluss über die ergatterten Preise. Natürlich stiegen auch zahlreiche Drachen in den Himmel, auch wenn der Wind mal mehr und dann wieder weniger pustete. Unser Lieblingsmoderator Heiko unterhielt wie gewohnt alle Gäste mit seinen lockeren Sprüchen und der tollen Musikaus-

wahl. Als es langsam dämmerte und die Kinder bei Stockbrot an den Feuerschalen saßen, spürte man schon die Vorfreude auf den Laternenumzug. Um die Wartezeit zu überbrücken, erklärte sich die Feuerwehr bereit, mit den Kindern eine Fahrt durch den Ort zu unternehmen. Da leuchteten die Kinderaugen! Ein großes Dankeschön geht deshalb an die Poeler Feuerwehr, die den Laternenumzug begleitet hat, alle anwesenden mit Getränken versorgte und die Toilettenwagen zur Verfügung stellte.

*Kulturverein Poeler Inselid*



## Gedenkstunde zum Mauerfall vor 30 Jahren

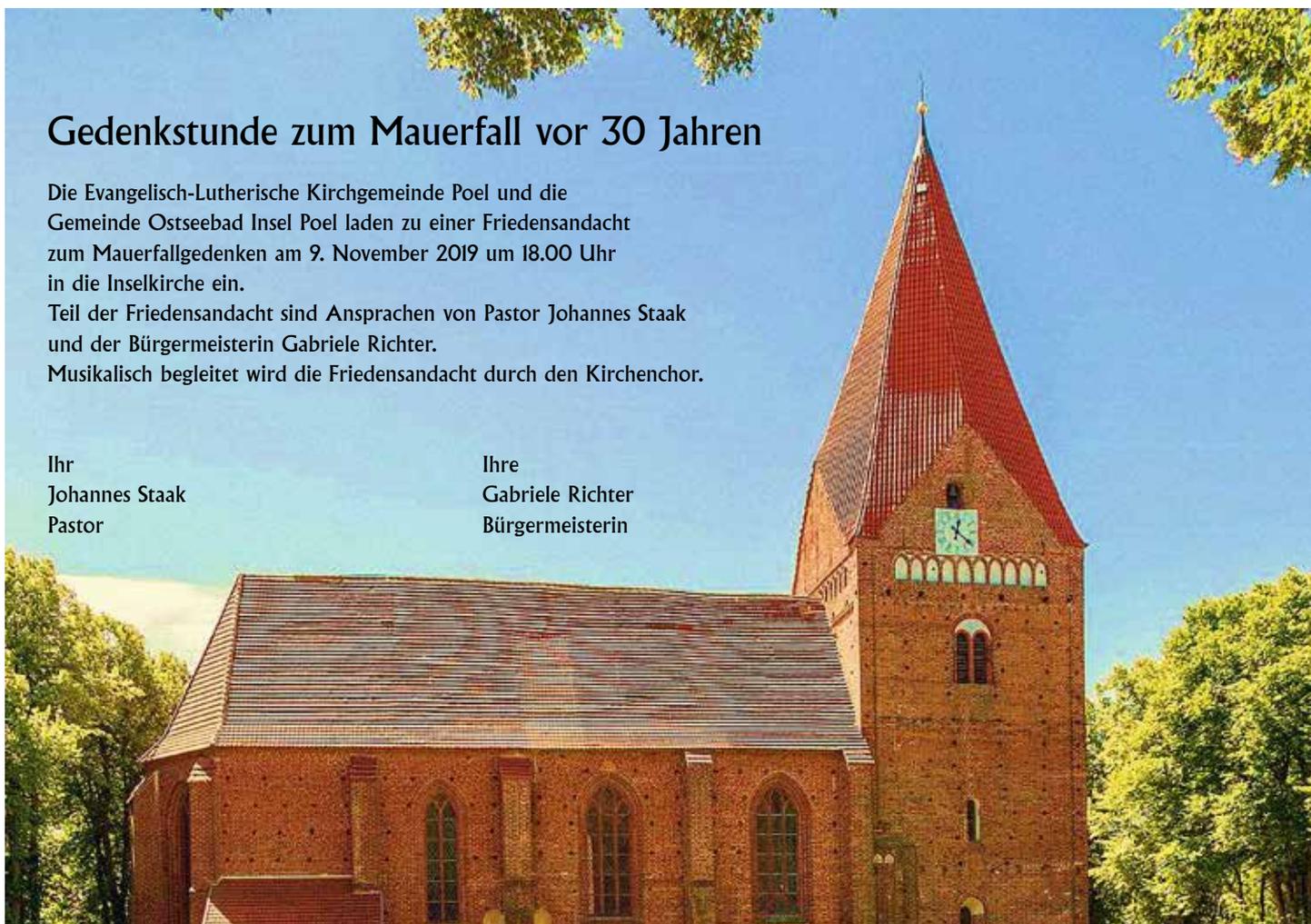
Die Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Poel und die Gemeinde Ostseebad Insel Poel laden zu einer Friedensandacht zum Mauerfallgedenken am 9. November 2019 um 18.00 Uhr in die Inselkirche ein.

Teil der Friedensandacht sind Ansprachen von Pastor Johannes Staak und der Bürgermeisterin Gabriele Richter.

Musikalisch begleitet wird die Friedensandacht durch den Kirchenchor.

Ihr  
Johannes Staak  
Pastor

Ihre  
Gabriele Richter  
Bürgermeisterin



## Trachtenchor „Poeler Leben“ nimmt am Landeschorstreffen in Wismar teil



Am 28. September 2019 fand in Wismar das Landeschorstreffen 2019 statt. Die Präsentation der Vielfalt von Chormusik erfolgte in der Georgenkirche und auf der Bühne am Fürstenhof. Die Musiklandschaft in Mecklenburg-Vorpommern

wird durch über 200 Chöre und deren Engagement im Rahmen der regionalen Musiktradition geprägt. Die Programmgestaltung zeigte die Lebendigkeit und Individualität der verschiedenen Chöre. Der Trachtenchor des Vereins „Poeler Leben“ unter der Leitung von Frau Müller begeisterte mit seinem Programm das Publikum mit Liedern up Platt und Liedern über die Insel Poel. Die Freude am Gesang und die gemeinsamen Erlebnisse sowie das Bewusstsein, Brauchtum zu pflegen, sind die Motive unserer Chorgemeinschaft. Die musikalische Vielfalt der Musikhöhepunkte, die gute Organisation und das Engagement aller Beteiligten ließen dieses Fest für uns zu einem bleibenden Erlebnis werden. Singen beschert Freude und bereichert das Leben jedes Einzelnen. Wer Interesse am Singen in unserem Chor hat, ist herzlich eingeladen.

B. Kessler

## 5. „Poeler Kohlmarkt“

Als Auftakt zu den „Poeler Kohltagen“ fand am 12. Oktober 2019 in den Räumen des Vereins Poeler Leben e. V. und Mehrgenerationenhauses der „Poeler Kohlmarkt“ statt. Wieder waren wir erstaunt, wie viele Poeler, Urlauber und Tagesgäste sich durch die Räume drängten, um die vielfältigen Angebote zu kosten und natürlich Kohl aus heimischem Anbaugebiet zu kaufen. Der Weiß- und Rotkohl kam frisch aus Brodersdorf, und den Rosenkohl lieferte die Firma Tuinier Hofmann KG. Danke dem Poeler Hafenvillon für einen großen Topf Kohlsuppe, die sehr lecker schmeckte. Unsere fleißigen ehrenamtlichen Engagierten hatten u. a. Grünkohl mit Pinkel, Kohlsalat, Kohlrouladen, Bigos polskli, Schmorkohl, Rotkohlsuppe, mit Grießbällchen, Kohlwaffeln, und asiatisches Rosenkohlgemüse zubereitet. Ja, es ist erstaunlich, was man alles aus diesem gesunden Gemüse zaubern kann. „Pizza Poel“ bot Bratwurst vom Grill an, die Bäckerei Thomassek lieferte das bekannte Kohl-

brot, welches mit Schmalz natürlich gekostet werden konnte. An das Quiz mit vielen Fragen zur Geschichte des Kohls wagten sich 17 Gäste, wovon elf Teilnehmer die Fragen richtig beantworteten. Am Nachmittag wurden drei Gewinner geehrt, alles Poeler!

Allen Helfern und Unterstützern herzlichen Dank. Nur mit ihnen gelang es dem Verein und dem Mehrgenerationenhaus, einen solchen Markt zu veranstalten. Viele Besucher erklärten, dass der „Poeler Kohlmarkt“ für sie bereits ein fester Termin sei. Auch in den Medien, wie OZ, Ostsee-Anzeiger und NDR-Rundfunk MV, wurde unser Kohlmarkt publik gemacht. Auch dafür herzlichen Dank für die Unterstützung.

Im Namen des Vorstandes Helga Buhtz



## Veranstaltungsplan Poeler Leben e. V. November 2019

04.11.	13.30 Uhr	Bingo
	14.00 Uhr	Rommégruppe
05.11.	09.30 Uhr	Töpfern
	15.00 Uhr	„Dienstagsfrauen“
	15.00 Uhr	Chorprobe
	17.30 Uhr	Töpfern
06.11.	10.00 Uhr	Klöppelgruppe
	14.00 Uhr	Skat
07.11.	14.00 Uhr	Handarbeitsgruppe
	14.00 Uhr	Nordic Walking
	15.00 Uhr	Seniorensport
	16.00 Uhr	Töpfern
11.11.	13.30 Uhr	Kaffee- und Spielesachmittag
	14.00 Uhr	Rommégruppe
12.11.	15.00 Uhr	„Dienstagsfrauen“
	17.30/19.00 Uhr	Chorprobe/Auftritt Ostseeklinik
13.11.	10.00 Uhr	Klöppelgruppe
	14.00 Uhr	Skat
14.11.	14.00 Uhr	Nordic Walking
	14.00 Uhr	Handarbeitsgruppe
	15.00 Uhr	Seniorensport
18.11.	13.30 Uhr	Kaffee- und Spielesachmittag
	14.00 Uhr	Rommégruppe
19.11.	10.00 Uhr	Frauenforum
	15.00 Uhr	„Dienstagsfrauen“
	15.00 Uhr	Chorprobe
20.11.	10.00 Uhr	Klöppelgruppe
	14.00 Uhr	Skat
21.11.	14.00 Uhr	Nordic Walking
	14.00 Uhr	Handarbeitsgruppe
	15.00 Uhr	Lesezeit
	15.00 Uhr	Lesung mit A. Ch. Berwing
	16.00 Uhr	Seniorensport
	16.00 Uhr	Töpfern
25.11.	13.30 Uhr	Kaffee- und Spielesachmittag
	14.00 Uhr	Rommégruppe
26.11.	09.30 Uhr	Töpfern
	15.00 Uhr	„Dienstagsfrauen“
	15.00 Uhr	Chorprobe
	17.30 Uhr	Töpfern
27.11.	10.00 Uhr	Klöppeln
	14.00 Uhr	Skat
28.11.	14.00 Uhr	Nordic Walking
	14.00 Uhr	Handarbeitsgruppe
	15.00 Uhr	Seniorensport

Weiteres auch unter  
[www.poeler-leben-mgh.de](http://www.poeler-leben-mgh.de)

### Im Februar 2020 wählt der Verein Poeler Leben einen neuen Vorstand

Der Verein wendet sich an alle Mitglieder – wer ist bereit ehrenamtlich im Vorstand mitzuarbeiten? Vorschläge erbitten wir bis zum 20.11.2019 schriftlich oder persönlich an den Vorstand des Vereins.

F. Nolte

### Weil es letztes Jahr so schön gemütlich war



lädt der Verein Poeler Leben seine Mitglieder zum **Adventskaffee** am Donnerstag, dem 12. Dezember 2019, um 14.00 Uhr in den Treff Möwenweg 2 in Kirchdorf herzlich ein. Wir bitten um Anmeldung unter Tel. 21178.

der Vorstand

## Laufgruppe des Poeler SV startete beim 12. Stadtwerke-Lübeck-Marathon

Neben den bereits drei traditionellen Inselläufen – AOK-Lauf, Poeler Abendlauf und dem Cap-Arkona-Lauf – gab es für die Läufer der Laufgruppe des Poeler SV einen weiteren Saisonhöhepunkt. Sie startete am 13. Oktober 2019 um 11.25 Uhr zum ersten Mal beim 12. Stadtwerke-Lübeck-Marathon als Staffelfteam. Das Team „Die Inselläufer“ mit den jugendlichen Läuferinnen Fabienne Krombach, Svenja Krombach, Milina Hoffmann, Eléna Hoffmann und Ida Kummerow wurden tatkräftig durch die bekannten Poeler Laufikonen Heiko Winkler, Mario Hoffmann und Martin Hufmann unterstützt. Jeder Läufer hatte eine Strecke von 4,2 km zu absolvieren, wobei Heiko Winkler und Mario Hoffmann gleich zweimal randurften. Die Gruppe mit ihren Maskottchen und Staffelfstab – Firefox – absolvierten die Marathondistanz von 42,195 km in drei Stunden, 38 Minuten und 27 Sekunden und belegten den 49. Platz von 115 Teams. Alle Läufer(innen) kamen glücklich und erschöpft ins Ziel. Das Foto zeigt die erfolgreichen Läufer(Innen) nach der Durchquerung des Zieles mit ihren Medaillen. Alle Teilnehmer waren begeistert und hoffen auf einen ähnlich Laufhöhepunkt im nächsten Jahr.

Bernhard Krombach



Einladung zur



### 1. Poeler Senioren-Weihnachtsfeier

In diesem Jahr laden die Gemeinde Ostseebad Insel Poel und der Verein Poeler Leben e.V. alle Senioren herzlichst zur gemeinsamen Senioren-Weihnachtsfeier ein.

Verbringen Sie mit uns ein paar Stunden in einem schönen weihnachtlichen Ambiente bei kostenlosen Kaffee und Kuchen und lassen Sie sich überraschen von einem abwechslungsreichen Programm.

**Aufgrund von begrenzter Platzkapazitäten wird jedoch um vorherige Anmeldung, bis zum 29. November 2019 bei der Gemeindeverwaltung, Frau Haack, Tel. 038425/428110 gebeten!**

Die Weihnachtsfeier findet statt am:

**Donnerstag, dem 05. Dezember 2019, um 14:30 Uhr**

**im Gasthaus: Zur Insel (Wismarsche Straße 19, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf)**

**[Benötigen Sie einen Fahrdienst? Die Freiwillige Feuerwehr unterstützt gerne dabei, bitte teilen Sie dies bei der telefonischen Anmeldung mit!]**

Wir freuen uns über Ihr Kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Richter  
Bürgermeisterin

Friederike Nolte  
Verein Poeler Leben e.V.



**Am 14.12.2019 um 18.00 Uhr  
findet die diesjährige  
Fußballerweihnachtsfeier in der  
Sporthalle statt!**

Unsere passiven Mitglieder können sich gern im Internet  
über [info@poelersv.de](mailto:info@poelersv.de) ab sofort anmelden.

### Notdienste und Notrufe für Poeler und Gäste

Arztpraxis Gebser, Poel	038425 20271
Arztpraxis Aepinus-Weyer, Poel	038425 20263
Ärztliche Bereitschaft LK	0385 50000
Mo.-Do. ab 19 Uhr, Fr. von 16 Uhr bis Mo. 7 Uhr	
Feuerwehr	112
Frauennotruf	03841 283627
Sanitär: – Köpnic & Trost	038425 42466
– Olaf Broska	038425 42519
– Sören Hoffmann	0172 3220211
<b>Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen</b>	<b>08000 116 016</b>
Insel-Apotheke	038425 4040
Kinder-/Jugend-Notruf	03841 282079
Notaufnahme Klinikum	03841 330
Polizei – Notruf	110
– Insel Poel	038425 20374
– Wismar	03841 2030
Post Kirchdorf	038425 20295
Es können hier keine Bankgeschäfte getätigt werden.	
Suchtkrankenhilfe	0152 53 60 06 03
Stromstörungsmeldungen E.DIS	03361 7 33 23 33

### Bereitschaftsdienst Wochenende, Nacht- und Notdienst

– Tierärztlicher Notdienst	03841 46100
– Wasserschutzpolizei	03841 25530
– Yachtservice, G. Müller	0172 6426293
– Zahnarztpraxis Oll, Poel	038425 20250
– Zweckverband Wismar	0172 3223381

## Neuer Spielplatz an der Minigolfanlage in Timmendorf-Strand offiziell eingeweiht

Bei schönstem Herbstwetter wurde am Dienstag, dem 22. Oktober, der neue Spielplatz an der Minigolfanlage in Timmendorf-Strand durch die Gemeinde Ostseebad Insel Poel offiziell eröffnet. Gemeinsam mit Bürgermeisterin Gabriele Richter, dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung Bodo Köpnick, Kurdirektor Markus Frick, Schwimm-Weltmeister und unserem Spielplatzpaten Thomas Rupprath sowie dem Vertreter der GOFUS e. V. Manfred Wenigmann und vielen weiteren Gästen wurde dieses feierliche Ereignis durchgeführt. Kaum war der feierliche Akt vollzogen und das Spielplatzschild enthüllt, nahmen ca. 30 Kinder den Spielplatz direkt in Beschlag. Die Anlage mit ihren ca. 2.500 m<sup>2</sup> großen Gelände hat so einiges für Klein und Groß zu bieten. Durch die Auswahl der Geräte werden alle Altersgruppen angesprochen und mit dem Mini-Hochseilgarten, einer Doppelgurtslackline (balancieren auf Gurten) und dem Bodentrampolin stehen den Kindern drei besondere Spielgeräte zur Verfügung. Der Spielplatz hat aber noch viel mehr zu bieten, so etwa einen Rutschturm, eine Stehwappe, eine Vogelneuschaukel, eine Sandwerkstatt, ein Stehkarussell, ein Laufroller und eine Zweifelschaukel. Die bereits vorhandene Seilbahn, die Wippe, das Basketballfeld und der Bolzplatz wurden in den neuen Spielplatz integriert. Die Attraktivität des Spielplatzes zeichnet sich dadurch aus, dass kleine Kinder ohne eine Straße überqueren zu müssen, den direkten Zugang zum Sandstrand, welcher unmittelbar vor dem Spielplatz liegt, erreichen können. Für die Anschaffung der Spielgeräte sind Investitionsmittel der Kurverwaltung Insel Poel in Höhe von ca. 15.000 € verwendet worden. Mit zusätzlichen 10.000 € wurde dieses Projekt durch den Verein GOFUS e. V. und deren Initiative „PLATZ DA!“ unterstützt. Im Zusammenhang mit diesem Engagement konnte der Verein auch den Spielplatzpaten Thomas Rupprath aus Rostock für unseren Spielplatz gewinnen. Der neue Spielplatz steht unseren jungen Poelern und jungen Gästen ganzjährig zur Verfügung und steigert die Attraktivität der Insel für Familien mit Kindern.

*Maik Triebess  
Kurverwaltung Insel Poel*



**Sprechstunde der Bürgermeisterin***Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,*

es ist mir ein persönliches Anliegen, für Sie stets ein offenes Ohr zu haben. Dafür haben Sie jeden Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr die Gelegenheit, in die Sprechstunde zu kommen. Leider werden auch andere Termine vorgegeben, die durch mich wahrzunehmen sind. Für einen verbindlichen Termin empfehle ich Ihnen eine telefonische Absprache für die Bürgermeistersprechstunde, ggf. auch mit Vereinbarung eines Ausweichtermins an einem anderen Wochentag. Nutzen Sie bitte dazu die Terminvereinbarung über das Sekretariat Tel.: 038425 428110.

*Gabriele Richter, Bürgermeisterin*


**Öffnungszeiten  
Inselmuseum**  
bis 14. Mai 2020

Dienstag, Mittwoch und Samstag  
10.00 bis 12.00 Uhr

Führungen nach Absprache auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich

Inselmuseum Insel Poel  
Möwenweg 4, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf,  
Tel. 038425 20732, www.insel-poel.de



**Öffnungszeiten  
Kurverwaltung Insel Poel**  
ab 1. Oktober 2019

Montag bis Freitag  
09.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Gemeinde-Zentrum 2,  
23999 Insel Poel OT Kirchdorf  
Tel.: 038425 20347, Fax: 038425 4043  
www.insel-poel.de

**Gemeindevertreter-  
vorstehersprechstunde**

findet jeden Donnerstag  
von 17.00 bis 18.00 Uhr  
mit Bodo Köpnick statt.

**Öffnungszeiten  
Gemeindeverwaltung  
Ostseebad Insel Poel**

Dienstag, 08.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr  
Donnerstag, 08.00 – 12.00 Uhr, 15.00 – 18.00 Uhr  
Freitag, 08.00 – 12.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Ostseebad Insel Poel,  
Gemeinde-Zentrum 13,  
23999 Insel Poel OT Kirchdorf,  
Tel.: 038425 42810  
www.ostseebad-insel-poel.de



**Schiedsstelle**

Jeden zweiten Donnerstag im Monat, der nächste Termin ist am 10. Oktober 2019 von 16.00 bis 17.00 Uhr, führen unsere Schiedspersonen Fritz Hildebrandt und Ditmar Brünn in der Gemeindeverwaltung, Gemeinde-Zentrum 13 in Kirchdorf, ihre Sprechstunde durch, **Telefon: 038425 20751.**

**Information zu den  
Gedenk- und Trauertagen**

Am Volkstrauertag und Totensonntag, an denen Trauer, Totengedenken und innere Einkehr im Vordergrund stehen, sind alle öffentlichen Veranstaltungen untersagt, die nicht den ernsten Charakter dieser Tage wahren.

Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel weist bezüglich der Durchführung von Veranstaltungen am Volkstrauertag (17. November 2019) und am Totensonntag (24. November 2019) hiermit auf folgende Rechtslage hin:

**Verbotene Veranstaltungen**

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – FTG M-V) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. März 2002 einschließlich erfolgter Änderungen sind **am Volkstrauertag und am Totensonntag in der Zeit von 4.00 bis 24.00 Uhr verboten:**

- öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel, öffentliche Auf- und Umzüge und öffentliche Versammlungen in geschlossenen Räumen, wenn und soweit sie den Gottesdienst unmittelbar stören,
- alle der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen, bei denen nicht ein höheres Interesse der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung vorliegt.

**Verbot von Sport-, Tanz- und sonstigen  
Veranstaltungen**

Gemäß § 6 Abs. 1 FTG Mecklenburg-Vorpommern sind **am Totensonntag ab 5.00 Uhr verboten:**

- öffentliche sportliche Veranstaltungen.

Gemäß § 6 Abs. 2 FTG Mecklenburg-Vorpommern sind **am Volkstrauertag und am Totensonntag von 5.00 bis 24.00 Uhr verboten:**

- öffentliche Tanzveranstaltungen,
- Veranstaltungen in Räumen mit Schankbetrieb, die über den Schank- und Speisebetrieb hinausgehen,
- der Betrieb von Spielhallen.

Zuwiderhandlungen gegen die §§ 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – FTG M-V) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. März 2002 einschließlich erfolgter Änderungen sind Ordnungswidrigkeiten. Diese können mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden (§ 9 FTG Mecklenburg-Vorpommern).

*Gabriele Richter,  
Bürgermeisterin***Nahbus erwarb neue Busse – farbiges  
Frontdesign für mehr Wiedererkennung**

Die kontinuierliche Erneuerung der Busflotte bei NAHBUS geht in die nächste Runde. Nach und nach werden ältere Fahrzeuge gegen neue Modelle ausgetauscht.

Im Oktober wurden nun sieben weitere neue Busse vom Typ Setra gekauft. Bei diesen Bussen handelt es sich um vier 12 Meter und drei 15 Meter lange Fahrzeuge, die ab sofort auf verschiedenen Strecken im Landkreis Nordwestmecklenburg eingesetzt werden. Diese neuen Fahrzeuge mit AdBlue Einspritzung erfüllen die Euro 6 Abgasnorm zur Reduzierung von Stickoxiden.

Um die bis 2023 geforderte Umsetzung der Barrierefreiheit zu erfüllen, werden ausschließlich Niederflerbusse als Neufahrzeuge gekauft, die

nicht nur über eine Einstiegsrampe für Rollstühle und Kinderwagen verfügen, sondern zusätzlich auch seitlich abgesenkt werden können, um so den Einstieg zu erleichtern. Für den Komfort der Fahrgäste sind die neuen Fahrzeuge mit einer Klimaanlage ausgestattet.

Die Fahrzeuge haben zum besseren Erkennen der Flotte ein neues Busfrontdesign im für Nahbus typischen „Melonengelb“ erhalten. Die Bestandsfahrzeuge der Nahbus-Flotte erhalten nach und nach diese neue farbliche Busfront.

Derzeit sind bei Nahbus 115 Busse im Landkreis Nordwestmecklenburg sowie in der Hansestadt Wismar im Einsatz, davon 87 Niederflerfahrzeuge. Weitere Fahrzeugkäufe sind fürs nächste Jahr geplant.



**Öffnungszeiten  
Inselbibliothek**



Montag	09.30 – 15.30 Uhr
Dienstag	09.30 – 14.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.30 – 16.30 Uhr
Freitag	09.30 – 14.30 Uhr

Inselbibliothek, Wismarsche Str. 2  
(hinter der Feuerwehr), Tel. 038425 20287  
E-Mail: bibo@insel-poel.de  
Rückgabe aller Medien in der Kurverwaltung möglich!





**BERND LÜDTKE  
IMMOBILIEN**



## leidenschaftlich \* menschlich \* fair

Seit 2012 hat Bernd Lüdtkke Immobilien seinen Sitz am Alten Hafen 9 in Wismar und hat seitdem zahlreiche Eigentümer und Käufer mit dem Verkauf derer Immobilien glücklich gemacht.

Um ein hohes Maß an Kundenzufriedenheit zu erreichen, gehen wir ganz individuell auf die speziellen Bedürfnisse und einzelnen Persönlichkeiten ein. Sprechen Sie uns an, wenn es um Ihre Immobilie geht.

Um sich einen ersten Eindruck von uns zu verschaffen, besuchen Sie uns gerne auf unserer Homepage [www.luedtke-immobilien.de](http://www.luedtke-immobilien.de).

Unsere Öffnungszeiten lauten:

Montag	13 bis 16 Uhr
Mittwoch	8 bis 16 Uhr
Freitag	8 bis 14 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten können gerne telefonisch vereinbart werden. Wir sind täglich von Montag bis Freitag ab 7.30 Uhr unter der Rufnummer 03841 303365-1 zu erreichen. Oder senden Sie uns eine E-Mail an [info@luedtke-immobilien.de](mailto:info@luedtke-immobilien.de).

### Hier finden Sie einen Ausschnitt unserer aktuellen Angebote auf der Insel Poel:



#### Leben im Herzen der Insel Poel!

Ortsteil Kirchdorf,  
ca. 200 m<sup>2</sup> Wohnfläche,  
5 Zimmer, 1.024 m<sup>2</sup> Grundstück,  
Kamin, Galerie, Garagen  
Kaufpreis: ab 220.000,- €\*



#### Grundstück für Ihre Traumimmobilie!

Ortsteil Oerzenhof,  
1.845 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche,  
kann mit Ein- oder  
Zweifamilienhaus bebaut  
werden in 1,5-geschossiger  
Bauweise  
Kaufpreis: 130.000,- €\*



#### Doppelhaushälfte in Oerzenhof!

143 m<sup>2</sup> Wohnfläche, 4 Zimmer,  
397 m<sup>2</sup> Wohnfläche,  
Ferienvermietung möglich,  
Wohnküche, Terrasse  
Kaufpreis: 277.050,- €  
provisionsfrei

\*zzgl. Nachweis- und/oder Vermittlungsprovision  
Der Energieausweis ist in Arbeit.



## Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Poel gibt bekannt und lädt ein

### Gottesdienste in der Inselkirche im November

- Sonntag, 3. November: 10 Uhr Gottesdienst – Pastor i. R. Hasenpusch, Lübow
- Sonnabend, 9. November – Tag des Mauerfalls: 18 Uhr Friedensandacht mit Chorgesang und Schülern der Poeler Schule
- Sonntag, 10. November: 10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
- Sonntag, 17. November: 10 Uhr Gottesdienst
- Mittwoch, 20. November: 19 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Pfarrhaus
- Sonntag, 24. November - Ewigkeitssonntag: 10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Chorgesang und Gedenken an die Verstorbenen

**Martinsfest am Montag, 11. November:** 17 Uhr Andacht in der Inselkirche mit anschließendem Laternenumzug und Martinsfeuer auf dem Pfarrhof

### Veranstaltungen & Kreise im Pfarrhaus

- Chorprobe: montags 19.30 Uhr
- Bläserproben: donnerstags 15.15 Uhr und 17.15 Uhr
- Flötenkinder: dienstags 15.00 Uhr / donnerstags 16.00 Uhr
- Bastelkreis: dienstags 13.30 Uhr
- Projektkreis: dienstags 17.30 Uhr
- Konfirmandenunterricht freitags 17 Uhr am 8.11. und 22.11. Seniorennachmittag am Mittwoch, 6.11., um 14.30 Uhr
- Bibelgesprächskreis am Dienstag, 19.11., um 19 Uhr
- Kinderkirche am Sonnabend, 9.11., 9.30 bis 11.00 Uhr
- Krippenspielproben am Sonnabend, 16.11. und 30.11., 9.30 bis 10.15 Uhr
- Kindergottesdienstkreis am 28.11. um 19.30 Uhr

**Sprechstunden im Pfarrhaus:** montags von 9.00 bis 11.00 Uhr bei Pastor Staak (auch in Friedhofsangelegenheiten) sowie nach Vereinbarung. Die Anmeldung aller Beerdigungen auf den Poeler Friedhöfen. (ob kirchlich oder weltlich) erfolgt über das Poeler Pfarramt. Ohne Anmeldung ist die Beerdigung nicht statthaft.

**Adresse:** Pastor Johannes Staak  
Evangelisch-Lutherisches Pfarramt  
Möwenweg 9, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf  
Tel.: 038425/20228, Fax: 038425/42458  
E-Mail: kirchdorf@elkm.de

### Bankverbindungen der Kirchengemeinde Poel

- für Kirchgeld und Spenden:  
IBAN: DE 73 140 613 080 003 324 303
- für Friedhofsgebühren:  
IBAN: DE 20 140 613 080 103 324 303  
bei der Volks- und Raiffeisenbank eG  
BIC: GENODEF 1 GUE

## Gedenken an den Mauerfall vor 30 Jahren

Liebe Poeler! Liebe Gäste!

Am 9. November laden die kommunale Gemeinde und die Kirchengemeinde zu einer Gedenkstunde um 18 Uhr in die Inselkirche in Kirchdorf ein. Wir erinnern in dieser Friedensandacht an die Ereignisse vor 30 Jahren, die an diesem denkwürdigen 9. November zum Fall der Mauer und zu einem gewaltigen Umbruch in unserem Land geführt hatten. Der Kirchenchor gestaltet diese Stunde musikalisch. Einige Schüler wirken mit. Frau Bürgermeisterin Richter wird aus diesem Anlass sprechen und der Pastor natürlich auch. Wir Älteren werden uns erinnern können. Aber auch für die Nachgeborenen bleibt dieser Tag ein wichtiges Datum. Ich sehe noch heute Günter Schabowski aus dem Zentralkomitee der SED vor mir, wie er bei der legendären Pressemitteilung auf seinen Zettel schaute und auf die Frage, wann denn die neue Reiseverordnung in Kraft trete, antwortete: „Das tritt nach meiner Kenntnis – ist das sofort, unverzüglich.“ Was danach folgte, ging um die Welt. Die Ostdeutschen strömten in den Westen. Es kam zu unglaublichen Freudenszenen. Die Bilder von auf der Mauer tanzenden Menschen sind unvergessen. Wer hätte das damals in dieser Geschwindigkeit und Dramatik erwartet. In unserem letzten Kirchenbrief habe ich dazu geschrieben:

„Als 1961 die Mauer gebaut wurde, war auch die mecklenburgische und pommersche Ostseeküste an vielen Stellen von der damaligen Grenzsicherung betroffen. (...) Als am 9. November die innerdeutsche Grenze geöffnet wurde, war es eine befreiende Erfahrung für viele Menschen; denn die Mauer stand nicht nur für die fehlende Reisefreiheit, sondern auch für die unterdrückte Glaubens- und Meinungsfreiheit. Wir spüren bis heute die Auswirkungen in unseren Kirchengemeinden. Für andere war der Mauerfall der beginnende Zusammenbruch eines Systems und Lebens, mit dem sie fest verbunden waren. Er führte zu schwierigen Umbrüchen und forderte oft einen Neubeginn. Dies alles wollen wir am 9. November in einer Friedensandacht bedenken. Gemeinsam mit der kommunalen Ortsgemeinde laden wir um 18 Uhr ein. Es wäre schön, wenn viele kommen und wir ge-

meinsam diesen Abend in der Poeler Kirche erleben dürfen.

Für mich bleibt die friedliche Wende ein Wunder. Wann hat es schon einmal einen solch gewaltigen Umbruch gegeben, der ohne Gewalt vollzogen wurde. Die Besonnenheit vieler Verantwortlicher, die Friedensgebete, der Mut der Bürgerrechtler... Am Ende war es eine Erfahrung, die uns auch in der Bibel erzählt wird. Der Auszug des Volkes Israel aus der Sklaverei geschah ähnlich wunderbar, als das unüberwindliche Meer sich öffnete und es einen Weg in die Freiheit gab. „Herr, du hast geleitet durch deine Barmherzigkeit dein Volk“, so betete Mose mit den Menschen, die er aus der Gefangenschaft geführt hatte. Die Befreiung und die Hilfe Gottes sollten nicht vergessen werden. Deshalb war und ist eine solche Erinnerung für uns wichtig.“

Die Erinnerung ist deshalb besonders wichtig, weil der 9. November nicht nur für den Mauerfall steht, sondern auch für die Reichspogromnacht. Am 9. November 1938 brannten viele Synagogen und jüdische Geschäfte und Häuser in unserem Land. Eine beispiellose Verfolgung und Vernichtung begann. Gerade in diesen Tagen – 30 Jahre nach dem Geschenk der Freiheit – bestürzt mich der versuchte Anschlag auf eine Synagoge in Halle, dort, wo ich einmal Theologie studiert und im Herbst 1989 den Aufbruch bei den Friedensgebeten und Demonstrationen intensiv erlebt hatte. Es war doch gerade das Besondere der Wende, dass sie friedlich geschah. Diesen Geist brauchen wir mehr denn je. Die zunehmende Gewaltbereitschaft und der sich ausbreitende Hass darf nicht wieder so mächtig werden, dass andere und vielleicht wir selbst am Ende darin umkommen. Darum wird unsere Gedenkstunde nicht nur erinnern, sondern auch in einem Friedensgebet die Sorgen und Bitten unserer Zeit aufnehmen und aussprechen.

Es waren die Kerzen der Friedensgebete, die ein besonderes Licht in die Dunkelheit des Oktobers und Novembers 1989 trugen. Möge uns dieses Licht auch in diesen Tagen erleuchten!

Herzliche Einladung und viele Grüße

*Ihr Pastor Johannes Staak*

## Adventgemeinde Kirchdorf

### Gottesdienste und Veranstaltungen

#### Gottesdienst jeden Samstag

09.30 Uhr Bibelgespräch  
10.45 Uhr Predigtgottesdienst

#### Pfadfinder (sonntags 10.00 Uhr)

17.11. Orientierung: Kartenkunde II  
weitere Infos unter 038425 20270  
Kids von 8 bis 15 Jahren willkommen.

#### Päckchenaktion „Kinder helfen

Kindern“ – Päckchen bitte bis Dienstag, 26.11.2019 abgeben!

#### Adresse

Adventgemeinde Kirchdorf  
Kieckelbergstraße 23  
23999 Insel Poel OT Kirchdorf

#### Kontakt

Pastor Chr. Schleif, Tel. 03841 / 700 760  
Falk Serbe, Tel. 038425 / 20 270

#### weitere Infos

www.adventgemeinde-kirchdorf.de oder  
http://kirchdorf.adventist.eu

Wir, **Monica Jg. 55, Sonja Jg. 56 + Walter Jg. 54** (Wohngemeinschaft, d. h. ein Ehepaar und eine Einzelperson) **suchen auf der Insel Poel eine Wohnung oder ein kleines Haus als Ferienhaus- oder Wohnung.**

Gerne würden wir für mindestens ein oder zwei Jahre einen Mietvertrag abschließen, damit wir jederzeit die Möglichkeit haben, Wochen auf der Insel zu verbringen. Das Mietobjekt müsste über mindestens zwei Schlafzimmer verfügen, möbliert oder unmöbliert, beides machbar.

**Wir kommen aus der Schweiz**, lieben zwar unsere Berge, aber die Weite an der Ostsee, die Ruhe, das Wasser, die Leute: das alles hat es uns angetan und wir genießen jeden Besuch auf Poel in vollen Zügen.

Haben Sie ein passendes Objekt für einen längeren Zeitraum zu vermieten? Wenn ja, würde es uns sehr freuen, von Ihnen zu hören. (Vorzugsweise Privatvermietung) Wir sind vom **27.12.2019 - 03.01.2020** wieder auf Poel und würden uns freuen, in dieser Woche eine Wohnung/Haus zu besichtigen und eine Entscheidung zu treffen.

Erreichen können Sie uns über: **info@bamag-samstagern.ch** oder **+41 79 341 31 01** – besten Dank.

## Kinder helfen Kindern

Weihnachten mal wieder an andere denken und nicht nur an sich selbst – warum nicht ein Weihnachtspäckchen für Waisenkinder im Kosovo packen? Auch in diesem Jahr unterstützen wir als Pfadfinder der Insel Poel wieder die Aktion „Kinder helfen Kindern“ und packen Weihnachtspäckchen für Kinder in Waisenheimen und bedürftige Familien in Osteuropa, um etwas Freude zu bringen. Wer öffnet Herz und Portmonnaie, um diese Aktion zu unterstützen?

Flyer mit allen Informationen und genormte Päckchen können Sie in der Kita „Poeler Kükennest“, Straße der Jugend 13, erhalten. Hier werden die fertigen Päckchen auch wieder entgegengenommen.

Annahmeschluss ist Dienstag, der 26. November 2019.

Für zusätzliche Informationen können Sie sich auch gerne an Familie Serbe, Telefon 20270, wenden.



## Wohnresidenz, Am Kieckelberg 7-9

2 Zimmer = 56 m<sup>2</sup>, 3 Zimmer = 90 + 116 m<sup>2</sup>, 4 Zimmer = 140 m<sup>2</sup> mit zwei Bädern und großen Außenterrassen

barrierefrei  
Einbauküche  
Aufzug  
Außenrollläden  
3-fach Verglasung



Fußbodenheizung  
Marmor- und Holzmassivböden  
große Garage  
Kellerraum  
Bäder mit Badmöbeln

Besichtigung unter  
Tel.: 04182 6154  
Mobil: 0171 8322114

**weiterer Neubau in 2019/2020**

Infos: [w.b.rinne@t-online.de](mailto:w.b.rinne@t-online.de) · [www.wohnresidenz-poel.de](http://www.wohnresidenz-poel.de)

## Unser Gartentipp

November 2019

**Das große Aufräumen beginnt...**

sollte aber mit Umsicht und Nachsicht für Nützlinge im Garten (Regenwurm, Insekten, Igel) geschehen. Immerwährendes Thema im Herbst ist das Laub. Der ordnungsliebende Gärtner empfindet es als Zumutung, da das Entfernen Mühe bereitet. Dabei sollte es wirklich nur entfernt werden auf Rasenflächen, da diese Licht und Luft benötigen. Laub ist aber auch wertvolles Mulch- und Winterschutzmaterial, Futter für den Kompost und Nahrung für Regenwurm & Co. Zum Walnusslaub sollte man wissen, dass es langsam verrottet und den pH-Wert des Bodens senkt. Damit vermindert sich zwar das Unkrautwachstum und der Rhododendron freut sich, andere weniger. Samenstände von Stauden besser stehen lassen, da sie Nahrung für Vögel sind und durch Rauhauf geschmückt zum Hingucker werden. Noch gepflanzt werden können Gehölze. Stauden können geteilt und umgesetzt werden. Abgeerntete Beete können umgegraben werden wie auch Baumscheiben. Diese vertragen eine Düngung mit den wichtigsten Nährstoffen.

*Ihre Kleingartenfachberatung*



## Weihnachtsgrüße per Annonce

Ab sofort nehme ich wieder **Ihre Wünsche für Weihnachtsgrüße** an Kunden, Geschäftspartner und Vereinsmitglieder entgegen. Die letzte Ausgabe in diesem Jahr erscheint am 1. Dezember. **Kommen Sie gern vorbei, kontaktieren Sie mich telefonisch unter 038425 428110,**

Fax: 038425  
428122 oder  
E-Mail: [a.haack@inselpoel.net](mailto:a.haack@inselpoel.net)

*Antje Haack*



**Hier könnte Ihre Anzeige stehen!**



**Anzeigenannahme:**

Tel.: 038425 428110  
Fax: 038425 428122

E-Mail: [a.haack@inselpoel.net](mailto:a.haack@inselpoel.net)

**POELER IMMOBILIEN**

**POELER IMMOBILIEN**  
Der Inselmakler am Schwarzen Busch



Immobilienmakler für Wohnimmobilien  
mit EU-Zertifizierung  
Fachmakler für Ferienimmobilien  
Mitglied im Immobilienverband  
Deutschland IVD

**SIE WOLLEN VERKAUFEN?  
DANN KOMMEN SIE ZUM  
INSELMAKLER.**

**AUF POEL MIT 200 ERFOLGREICHEN  
VERKÄUFERN DER FÜHRENDE MAKLER.**

**Kompetenz verdient Vertrauen**

Poeler Immobilien  
Sonnenweg 5 f  
23999 Insel Poel



038425-789779 oder 0172-4019275



## RS – Hausmeisterservice

• Haus • Boot

- Grundstückspflege
- Mäharbeiten
- Heckenschneiden
- Brennholzlieferrung
- Winterdienst
- weitere Dienstleistungen

**Ralf Schmidt · Wangern 14 · 23999 Insel Poel · Tel.: 0173 2016000**

### Wir machen Ihre Steuererklärung!

im Rahmen einer Mitgliedschaft, nur bei  
Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen

Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring  
Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfeverein)

Beratungsstellenleiterin Brunhilde Hahn  
Kieckelbergstraße 8a | 23999 Kirchdorf-Poel  
Tel. 038425-20670 | Mobil 0171-3486624  
brunhilde.hahn@steuerring.de



→ [www.steuerring.de](http://www.steuerring.de)

**STIHL**

**SUPER SÄGEN WOCHE**

Super Sägen, super Angebote!  
Akku-, Benzin- und Elektro-Motorsägen für jeden Einsatz.  
Bei den Super-Sägen-Wochen vom 30.09. bis 28.11.2019.

**149 €**

Unser Team berät Sie gerne.

Landmaschinenvertrieb Dorf Mecklenburg

Gartenliebe & Strohreich

Landmaschinenvertrieb Dorf Mecklenburg  
Am Waldweg 10  
17231 Dorf Mecklenburg  
Tel. 03841-790410  
Betreiber: Hermann-Sörensen

Gartenliebe & Strohreich  
Süderstraße 49  
17231 Dorf Mecklenburg  
Tel. 03841-790410  
Betreiber: Hermann-Sörensen

Fax: 03841-790410 info@dv-mv.de www.dv-mv.de

### Spruch des Monats

Jedenfalls ist es besser, ein eckiges Etwas zu sein  
als ein rundes Nichts.

*Christian Friedrich Hebbel 1813-1863*

### Bestattungsunternehmen



## Dieter Hansen GmbH

Im Trauerfall Ihr Partner  
in Neukloster, Wismar und Umgebung

Hauptstraße 13 · 23992 Neukloster · **038422 - 25357**

Lübsche Straße 127 · 23966 Wismar · **03841 - 213477**

Gedenkportal: [www.bestattungen-hansen-mv.de](http://www.bestattungen-hansen-mv.de)

### IBAS GmbH Standort Timmendorf/Insel Poel

Ihr Ansprechpartner für Container-  
gestellungen (bis 30 m<sup>3</sup>), Schüttgut-  
transporte, Technik für Landwirtschaft.  
Wir übernehmen Mäh-, Schlegel- und  
Radladerarbeiten, Lieferung von Kies,  
Füll- und Mutterboden sowie  
Entsorgung aller Art.

Für weitere Fragen und Termin-  
absprachen wenden Sie sich bitte an  
uns unter Telefon: **038425 20760**

**Anzeigen- und Redaktionsschluss für den Dezember 2019 ist der 15. November 2019.**

#### Impressum:

**DAS POELER INSELBLATT** –  
Amtliches Bekanntmachungsblatt  
der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

**Herausgeber**  
Gemeinde Ostseebad Insel Poel,  
Gemeinde-Zentrum 13  
23999 Insel Poel OT Kirchdorf

#### Redaktion/Anzeigenverwaltung:

Gabriele Richter, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf  
Tel.: 038425 428121, Fax: 038425 428122  
E-Mail: [a.haack@inselpoel.net](mailto:a.haack@inselpoel.net)  
Internet: [www.ostseebad-insel-poel.de](http://www.ostseebad-insel-poel.de)

#### Herstellung:

Verlag „Koch & Raum“ Wismar OHG, Dankwartstraße 22,  
23966 Wismar; Tel.: 03841 213194, Fax: 03841 213195

**Erscheinungsweise:** monatlich

**Bezug:** im Abonnement oder im Verkauf im Gemeinde-Zentrum  
und Gewerbebetrieben der Gemeinde Ostseebad Insel Poel.

Im amtlichen Bekanntmachungsstück des „Poeler Inselblattes“  
erscheinen öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen und  
Verordnungen der Gemeinde Insel Poel.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die  
Meinung der Redaktion wieder.

Für unaufgefordert eingesandte Beiträge wird keine Haftung  
übernommen.